Georg Christian Crollius

Beyträge

zu der

pfalzgräflichen Geschichte

vom Jahr 1294. bis 1329.

unter den Regierungen

Pfalzgraf Rudolfs des I.

und

Kaiser Ludwigs von Baiern,

als

Pfalzgrafen bey Rhein

und

Herzogen in Oberbaiern.

Vorrede.

Die pfalzgräfliche Geschichte vom Jahr 1294 bis 1329. ist ihrer Wichtigkeit ungeachtet noch eine der verwirrtesten. Hat man gleich von Rudolf, dem Stammvater des abgesonderten pfalzgräflichen Hauses, Nachrichten zusammen getragen, so sind sie doch nicht so geordnet worden, daß man eine wahre Geschichte desselben auch in der Kürze geliefert hätte. Ganze Jahre und Folgen derselben blieben unerfüllt mit Begebenheiten, und anderer bekannten Nachrichten sind auf einer falschen Seite vorgetragen worden. Sein Bruder Ludwig von Baiern, König der Deutschen und Kaiser, spielt zwar eine höhere und merkwürdigere Rolle, deren Abwechslungen den Geschichtschreibern einen reichern Stoff gegeben haben. Ein Burgund, Herwart und Gewold haben sich im vorigen Jahrhundert theils durch Beschreibung seiner

Handlungen, theils durch gerechte Vertheidigung derselben sowohl, als seiner Krone ein unvergeßliches Denkmal ihres patriotischen Eifers und der fürtreflichsten Einsichten gestiftet. Der berühmte Herr von Olenschlager hat dieselbe in der Geschichte des Kaiserthums in der ersten Helfte des 14 Jahrhunderts mit dem besten Erfolg zu gebrauchen gewußt. Allein in der pfälzischen Geschichte ist nicht nur vieles aus diesen Werken unbenutzt geblieben, sondern auch noch eine Nachlese übrig, besonders das, was sein Verhältniß gegen dem Bruder Rudolf, und die Beherrschung der rheinpfälzischen Lande angehet. Die so reiche als prächtige Sammlung baierischer Geschichtschreiber und Urkunden, wodurch der unsterbliche churfürstliche Herr Bibliothekarius Oefele der baierischen Geschichte ein so vorzügliches Licht aufgesteckt hat, dergleichen viele deutsche Provinzen noch entbehren müssen, enthält so viele neue und schätzbare Wahrheiten, daß eine mit Hülfe derselben ausgearbeitete Geschichte ein ganz anderes Ansehen gewinnen muß. Ich unterwinde mich zwar nicht eine vollständige Geschichte dieses Zeitlaufs aufzustellen. Allein ich glaube doch, daß man dieser Abhandlung, worinnen ich außer den gemein gemachten Hülfsmitteln auch noch unbekannte und bisher verborgene Urkunden gebrauchen können, den Namen der Beyträgen zu einer Geschichte Pfalzgrafen Rudolfs, und König Ludwigs, als dessen Nachfolgers in der Pfalzgrafschaft bis auf

die von ihm mit seines Bruders Söhnen und Enkel im Jahr 1329. gemachte Theilung der väterlichen Lande, nicht versagen wird. Es werden sich zwar hier diejenige, welche in der Geschichte gleichsam ihre symbolische Bücher haben, und die durch solche in den Besitz der Wahrheit eingeschlichene Irrthümer als unabänderliche historische Glaubensartikel fortpflanzen, sich mit Unwillen daran stossen, daß ich Rudolfen den I. nicht seinen ältesten Sohn Adolf zum Nachfolger gebe, und sofort diesen noch vor seinem im Jahr 1327. erfolgten Ende die Chur auf seinen Bruder Rudolf den II. übertragen lasse. Allein diese Art Leute sind eben nicht die, deren Beyfall ich wünsche; dahingegen ich meine geringe Arbeit der prüfenden Einsicht erleuchteter Kenner und unpartheyischer Richter eben so gerne unterwerfe, als ich öfters wünsche, durch dieselbe eines bessern und mehrern belehret zu werden. Diese werden verhoffentlich auch nicht mißbilligen, daß ich nur die nackende historische Wahrheit ohne den Schmuck der Belesenheit, der sich bey Falschklugen in einen Mischmasch verwandelt, sich zeigen lasse. Mein Vorrath ist nicht reich genug dazu, und die Zeit zu eingeschränkt, als daß ich meine Erzählung durch Anführung vieler Schriftsteller und deren Widerlegung hätte verweben sollen; und ist es nicht leichter, auch ohne dieses die Wahrheit zu erkennen, und aller Annehmung werth zu halten?

§ I.

Der baierische Herzog, Ludwig der Strenge, welcher in der nach seines Herrn Vaters Otten des Erlauchten, im Jahr 1253. erfolgten Absterben mit seinem Bruder, Herzog Heinrichen im Jahr 1255. gemachten Theilung der väterlichen Lande nebst Oberbaiern, auch die Chur und Pfalzgrafschaft mit den dazu gehörigen Erblanden erhalten hatte, war den 3 Febr. 1294. gestorben. Dieses Jahr; statt dessen der Cistercienserabt Volkmar zu Fürstenfeld das Jahr 1293. andere Schriftsteller aber, als Heinrich Stero, und der rebdorfische Mönch, das Jahr 1295. ja endlich ein ungenannter Mönch zu Fürstenfeld in dem 2 Theil der öfelischen Sammlung das Jahr 1296. angeben: wird durch eben dieses Pfalzgrafen und Herzogen Testament, so der Herr von Scheid in dem seiner Bibliothecæ hist. Gottingensi einverleibten specimine Codicis diplom. Bavar. n. XXII. p. 219-221. bekannt gemacht hat, entscheidend gerechtfertiget. Es ist solches zu Heidelberg den 1 Febr. 1294. gestellt, und sagt der Pfalzgraf darinn, daß er diesen seinen letzten Willen in articulo mortis mache. So ist es demnach richtig, wann Andreas Presbyter, die salzburgische Chronik in dem 1 Theil der petzischen Sammlung österreichischer Schriftsteller, der ungenannte baierische Mönch in einer Compilat. Chronol. in des Herrn Oefele zweyten Theil der baierischen Geschichtschreiber p. 340. ein anderer ungenannter in Farragine hist. Rer. Ratisb. l. c. p. 506. Udalrich Onsorg in seiner baierischen Chronik in eben derselben ersten Theil p. 363. der öttingische Probst Heinrich von Biburg in Chron. Bav. l. c. pag. 691. der eberspergische Prior Veit in Chron. Bav. L. III. c. LVII. & L. IV. c. IV. l. c. pag.

717,

717, 719. und andere gedachtes Jahr 1294. als sein Sterbjahr festsetzen. Die oben angeführte salzburgische Chronik aber begehet darinnen einen Fehler, daß sie den letzten Jenner zum Tag seines Todes macht, da sein Testament um einen Tag jünger ist. Nach dem Abt Volkmar, wie auch dem altaichischen Mönch Eberhard, (siehe Struvs Anmerkung über Heinrich Stero im ersten Theil der freherischen Geschichtschreiber p. 476.) würde H. Ludwig an dem 1 Febr. selbsten noch verstorben seyn. Aber schon der rebdorfische Mönch, und der ungenannte *Compilator* in Oefele script. T. II. l. c. melden uns dafür den Tag der Reinigung Mariä oder den 2 Febr., und kommen also der Wahrheit näher, welche uns eine Urkunde seines jüngern Sohns, Kaiser Ludwigs, vom Jahr 1325., in dem specim. dipl. Bav. so Herr Oefele seinem 2 Theil einverleibt hat p. 149. liefert. Kraft derselben verleyhet der Kaiser, der in die Dechaney Vilshofen rc. gehörigen Geistlichkeit, ansehnliche Freyheiten, wogegen sie sich verpflichtet, den Jahrtag seines Vaters, Herzog Ludwigs, an S. Blasiustag d. i. den 3 Febr. zu Amberg in der Kirche zu begehen. Damit stimmt Bernh. Herzogs Calend. hist. in annum salutis 1568. Mictum. überein, wo unter dem 3 Febr. oder Blasiustag das Absterben des Pfalzgrafen also angezeiget wird: 1294. proxima post purificationis Mariæ starb Ludovicus Pfalzgraf Ludovici Imperatoris und Rudolfi Vater. Ich komme von dieser kleinen Ausschweifung, wozu mich die Berichtigung des Sterbtags und Jahrs des Herzogen und Pfalzgrafen Ludwigs veranlasset hat, zurücke. Nachdem dieser Herr sich selbsten unglücklicher Weise seiner ersten Gemahlin beraubet hatte, so vermählte er sich wiederum mit Anna, Herzog Conrads des II. in Schlesien und Herrn zu Glogau Tochter, und zwar im Jahr 1260. siehe das Chronicon Augustanum in den freherischen Geschichtschreibern Tom. I. eines ungenannten Farraginem histor. bey Oefele T. II. p. 505. Hermans Abts zu Altaich Annales bey eben demselben T. I. p. 679.

Sie starb nach dem *Necrologio Diessensi* in dem 2 Theil der Oefelischen Sammlung p. 663. VII Kal. Jul. oder den 25 Jun. 1271. nach des *Anonymi Furstenfeldensis* kurzen baierischen Chronik l. c. p. 556. aber V Kal. Jun. oder den 27 May gedachten Jahrs. Im Jahr 1273. vermählte sich der Pfalzgraf zum drittenmal mit König Rudolfs des I. Tochter Mechtild, nach des Abts Trithemius sponheimischen Chronik p. 288. Zur Morgengabe bekam sie die Schlösser Wolfsperch und Winzingen, desgleichen Neustadt mit Zugehörde; siehe die nachher wieder anzuführende Urkunde, die zu Meinz den 8 Jenner im Jahr 1288. ausgestellt worden, in Oefele Sammlung T. II. p. 109. sq. König Rudolf belehnte hingegen auf Abschlag des Zugelds beydes den Pfalzgrafen, als dessen Gemahlin, seine Tochter und ihre Leibeserben mit der Burg Wachenheim und deren Zugehör, so er von Engelhard dem ältern und dessen Bruders Söhnen Engelhard und Conrad Herrn von Weinsperg für 1100 Mark Silbers erkauft hatte, in seinem und des Reichs Namen; laut des Lehenbriefs vom 17 August 1274. der unter den dieser Abhandlung angehängten Beylagen die erste Stelle einnimmt. Mechtild überlebte ihren Gemahl und wird im folgenden wieder gedacht werden. Denn sie starb nach der Compil. Chronol. rer. Boicar. in Oefele script. T. II. pag. 340. den 22 Decemb. 1304. womit das Necrologium Diessense l. c. pag. 673. dem Tag nach übereinstimmt; jedoch würde nach diesem ihr Sterbjahr später hinaus zu setzen seyn.

§ II. Die zwote Gemahlin Anna hatte dem Pfalzgrafen außer einer Tochter Agnes einen Sohn Ludwig geboren, wie der *Andreas Presbyter*, *Anonymus Furstenfeldensis* und *Vitus Prior Ebersbergensis* bezeugen. Dieser erste Prinz Herzog Ludwigs erblickte das Licht der Welt Id. Sept. d. i. 13 Sept. 1267. siehe Heinrich Stero p. 385. Staundels Chronik bey Oefele T. I. p. 509. und Hermanns

manno Abts zu Altaich Annales l. c. p. 603. Im 20 Jahre seines Alters wurde dieser Churerbe verlobt mit Elisabeth, Herzog Friedrichs des II. von Lothringen Tochter; aus welcher Verlobung der Abt *Calmet* in hist. de Lorraine edit. II. T. I. Genealogie des Ducs de Lorraine &c. p. CCXXXIV. sq. gar eine wirkliche Vollziehung der Ehe macht. Er nennet sie Isabelle mit dem Dominikaner *Jean de Bayon*, der im 14 Jahrhundert eine Chronik der Abtey Moyenmoustier verfaßt hat, aus welchem er die dahin gehörige Stelle auf der andern Seite anführet. Die Heurathsabrede wurde den 27 Novemb. 1287. zu Kaiserslautern geschlossen, und der Prinzeßinn ein Witthum von 5500 Mark köllnischer Heller verschrieben auf die Burg und Stadt Winzingen, die Neustadt, die Burge Wolfsperg und Elbstein mit ihrer Zugehör, Burg und Stadt Friesenheim mit Zugehör, die Burg Hausen und 2. dazu gehörige Dörfer Dornheim und Manneheim, desgleichen die reichslehenbare Burg Wachenheim, und das vom Stift Worms lehenrührige Dorf Neckerau ꝛc. Der Pfalzgräfin Mechtild, weil sie ihre Morgengabe dazu hergegeben, und sich ihres Rechtes auf Wachenheim losgesagt hatte, wurden für die erstere, Burg und Stadt Weinheim nebst zugehörigen Dörfern und noch mehr andere vesten Städte und Dörfer angewiesen; statt Wachenheim aber die Mitbelehnung auf Heidelberg ꝛc. von dem Bischof zu Worms ertheilt, wie solches alles die Urkunde und Auszüge in des Herrn Oefele spec. dipl. Bavar. T. II. pag. 109. besagen, womit noch zu vergleichen n. XX. in des Herrn von Scheid spec. dipl. Bav. l. c. p. 216. sq. An eben dem Tage, als diese Urkunden zu Meinz den 7 Jenner ausgestellt worden, verschrieb sich auch der verlobte Churprinz Ludwig gegen seinem Herrn Vater, den Pfalzgrafen, daß er mit den Söhnen der dritten Ehe in alle väterliche und mütterliche Güter zu gleichen Theilen gehen wollte, und demnach auf alle Rechte und Gewohnheiten, so dawider seyn möchten, besonders den Gebrauch am Rhein, Kraft

dessen die Kinder anderer Ehe von den Gütern die ihr Vater oder Mutter verliessen, es sey Eigen oder Lehen, ausgeschlossen wurden, verziehe, wie solches ein Extrakt von Augustin Khölner bezeugt, der unter den Beylagen n. 2. zu lesen ist. Alle diese Verbriefungen verblieben aber ohne Wirkung. Denn der Prinz starb noch vor seinem Herrn Vater im Jahr 1289. oder wie andere wollen 1290. indem er das Unglück hatte in einem Turniergefecht von einem jungen Grafen Kraft von Hohenloh tödtlich verwundet zu werden. Der Abt Volkmar bey Herrn Oefele T. II. p. 534. sq. erzählt solches weitläuftig unterm Jahr 1290. und der ungenannte Fürstenfelder Mönch l. c. p. 556. bemerkt sogar den Tag, VII. Id. Sept. d. i. den 7 Sept. 1290.

§ 3. Unter den Söhnen Ludwigs des Strengen, welche er mit der habspurgischen Mechtild erzeugt hatte, war der älteste Rudolf, und der jüngere Ludwig. Jener war nach den kolmarischen Annalibus in *Urstisii* script. T. II. p. 11. den 4 Octob. 1274. geboren: *Filia Regis Rudolphi, ducissa Bavariæ, peperit filium circa quartum nonas Octobris.* Er ward der Stammvater des seit 1329. abgesonderten pfalzgräflichen Hauses, so wie das herzogliche baierische Haus von dem jüngern, Ludwig, abstammet. Dieser war, als sein Herr Vater den 3 Febr. 1294. starb, wann wir dem *Anonymo Furstenfeldensi* bey Oefele l. c. p. 556. (b) Glauben beymessen wollten, erst sieben Jahre alt, und eben dieses Alter legt ihm *Ladislaus Sunthemius* in familia Ducum Bavariæ &c. bey eben demselben T. II. pag. 564. (b) bey. So würde Ludwig ums Jahr 1287. geboren seyn. Aber nach Heinrich dem rebdorfischen Mönch pag. 610. würde sein Geburtsjahr weiter hinaus zu setzen seyn, indem derselbe unter dem Jahr 1314. sagt: *hic* (Ludovicus Bavarus) *tempore electionis suæ ætatis triginta annorum vel circa.* Und nach einer Urkunde vom Jahr 1282. in welcher der alte Pfalzgraf Ludwig dem Kloster Schönau

bey

bey Heidelberg verschiedene Güter schenkt, bey dem Freyherrn von Gudenus in Sylloge I. dipl. pag. 275. sq. Cod. dipl. Schonaug. n. CLI. würde der jüngere Ludwig schon damals geboren gewesen seyn, indeme darinn der Söhne Ludwig, Rudolf und Ludwig gedacht werden; Eben so werden in einer andern Urkunde Pfalzgraf Ludwigs des Strengen vom Jahr 1286. diese seine drey Söhne angeführet. Daher ich aus Vergleichung dieser Urkunden, welche die Schriftsteller überwiegen müssen, mit dem was ich unter dem Jahr 1300. anführen werde, allerdings das Geburtsjahr Ludwigs über 1282. hinaus setze. Das oben angeführte kurze Chronicon Anonymi Furstenfeldensis l. c. pag. 556. (b) besagt ausdrücklich, daß Rudolf der ältere Sohn dem Vater in der Regierung gefolget sey, und hingegen der jüngere Ludwig von der Mutter, der habspurgischen Mechtild, als Vormunderin, erzogen worden; die ihn auch zu Wien mit den österreichischen Prinzen in den anständigen Künsten und Wissenschaften unterrichten lies. Dieses letztere meldet uns der Lebensbeschreiber der Pröbste zu Diessen in den Monumentis Diessensibus bey Herrn Oefele T. II. pag. 650. (b). Aber eben dieser Schriftsteller führt auch an, daß Mechtild nach ihres Gemahls Tod die Regierung des Lands mit vieler Klugheit und Muth geführet habe. In wieweit dieses Zeugniß der Wahrheit gemäß sey, können die Urkunden Rudolfs vom Jahr 1294. in des Herrn von Pistorius Amœnit. Jurid. 7 und 8 Theil p. 2239. n. X. Vom Jahr 1295. in des Freyherrn von Gudenus Syll. J. dipl. Cod. dipl. mon. Schonaug. n. CCXVI. pag. 298-304. und Hunds Metrop. Salisb. nach der gewoldischen Ausgabe T. III. p. 68. Vom Jahr 1296. in Lunigs Spicil. Eccles. I Theil, Fortsetzung vom Deutschen- und Johanniterorden p. 7. Vom Jahr 1297. wiederum in Metrop. Salisb. T. III. p. 69. & 205. und Scheids Bibl. hist. Gœtting. in spec. Cod. dipl. Bav. n. XXIII. p. 221. Vom Jahr 1298. in Herrn Oefele Sammlung T. II. spec. dipl. Bav. p. 121. (b) genugsam entscheiden;

den; indem solche den Pfalzgrafen Rudolf alle als einen regierenden Herrn, und zwar sowohl am Rhein als in Baiern darstellen. Ich würde daher der Mutter höchstens nur eine Mitverwaltung in den baierischen Landen beylegen, kraft welcher sie dann auch im Jahr 1296. der Probstey Diessen einen Berchtold, als Administrator auf 2 Jahr vorgesetzt, nach deren Verlauf er in Gegenwart der Pfalzgräfin seine Rechnung mit vielem Ruhm abgelegt, und sofort nicht allein Probst, sondern auch erster Kaplan und Secretarius, ja endlich oberster Hofmeister gedachter Fürstin geworden. Sie schenkte auch ohne Zweifel in solcher Gewalt der Probstey den Markt Diessen, welche Uebergabe aber ihr Sohn Pfalzgraf Rudolf zu ihrem großen Verdruß vernichtete; wovon die Monumenta Diessensia l. c. Cap. XII. p. 650. sq. nachzulesen. In den rheinischen Landen aber scheint Rudolf schlechterdings allein für sich und seinen Bruder regieret zu haben, zu dessen Bestätigung die unter den Beylagen n. 3. befindliche Urkunde desselben vom Jahr 1298. dienen kann, worinnen er für sich und seinen Bruder Ludwig dem Grafen Friedrich von Leiningen und dessen Gemahlin Anna und ihren Erben jährlich zehen Faß, Carratas, Wein auf ihren Zehenden zu Dürkheim beweißt mit hundert Mark Silber abzulösen. Der Brief ist gegeben zu Napurg den 24 December 1298.

§ 4. Ehe ich aber die Geschichte unsers Pfalzgrafen berühre, muß ich seine Gemahlin anführen, welche an derselben einen ungemein wichtigen Antheil hat. Sie hieß Mechtild, und war die dritte Tochter König Adolfs, Grafen von Nassau. Schon den 19 März 1294. und also kurz nach des Vaters Absterben, wie der *Anonymus Furstenfeldensis* überhaupt bemerkt hat, verlobte er sich mit derselben, laut dem Auszug der Heurathsabrede, in Herrn Oefele spec. dipl. Bav. in T. II. p. 134. sq. und die Ehe ward noch eben dieses Jahr den 2 Sept. zu Nürnberg vollzogen, wie die elwangische Chronik

in

in Frehers Sammlung T. I. pag. 680. anführt, unter dem Jahr 1294. Heinrich Stero und Eberhard der altaichische Mönch, desgleichen der rebdorfische Mönch Heinrich, gleichwie sie das Absterben Ludwigs des Strengen ins Jahr 1295. und also ein Jahr zu spät hinaus setzen, so sagen sie auch, daß sein Sohn Rudolf sich in diesem Jahr vermählt habe, und zwar wie Heinrich von Rebdorf bestimmter meldet, an S. Egidientag, das ist den 1 Sept. 1295. zu Nürnberg bey Freher l. c. p. 599. Allein wie diese Schriftsteller in Ansehung des Sterbjahrs Ludwigs des Strengen gefehlt haben, so ist es auch in Ansehung des Vermählungsjahrs seines Sohns von ihnen geschehen. Genug, daß sie beydes in ein Jahr setzen. Die *Compilatio Chronol. rerum Boic.* in Herrn Oefele T. II. p. 340. setzt gleichfalls beydes in das Jahr 1294. und bestätigt also das Zeugniß der elwangischen Chronik mit dem Anhang, daß Rudolf nach vollzogener Vermählung gleich dem Feldzug seines Schwiegervaters König Adolfs in Meissen beygewohnet habe; daher auch Pfalzgraf Rudolfs Lehenbrief für Heinrich den Aeltern und Heinrich den Jüngern, Herrn zu Plauen, den 13 Dec. 1294. in dem Lager bey Brenen gegeben ist. König Adolf gab seiner Tochter Mechtild 10000 Mark Silber regenspurger Gewicht zum Heurathsgut mit, und verwies sie auf den Reichslehen am Rhein, die Rudolfs Vater Ludwig schon inne gehabt hatte. Herzog Rudolf aber widerlegte ihr gedachtes Zugeld, und bewiedmete sie mit 10000 Mark auf der Burg und Stadt Heidelberg, Burg Fürstenberg, Staleck, Stalberg, Kaub und den zwey Thälern Diepach und Mannenbach, kraft der zu Ulm Freytags vor S. Benedicktentag 1294. das ist den 19 März ausgestellten Abredungsurkunde. König Adolf bewies hernach, vermög eines zu Wimpfen 1297. am Mittwoch nach S. Margrethentag, das ist den 17 Julius gegebenen Briefs, das Heurathsgut seiner Tochter auf Neumarkt, Bergau, Herspruck, Lauingen rc. mit dem Versprechen, daß er der

Für-

Fürsten Gunst hierzu ausbringen wollte; siehe die Auszüge dieser Urkunden in Oefele T. II. p. 135. Und vergleiche damit die Urkunde Kaiser Ludwigs vom Jahr 1331. im May, l. c. T. I. pag. 775. (a). König Heinrich bestätigte solches im Jahr 1308. den 28 Novemb. zu Frankfurt laut der Urkunde l. c. p. 125. Ein mehreres von dieser muthigen und standhaften Fürstin, und ihrem erfolgten Absterben, wird in der Folge angeführet werden.

§ 4. Nachdem Rudolf sich so genau mit König Adolfen verbunden hatte, so nahm er an dessen Verrichtungen und Schicksalen beständigen Antheil. Schon im Jahr 1294. gleich nach seiner Vermählung, that er den Zug mit ihm in Meissen, von welchem er schon wieder zurück war, da er den 22 Jenner 1295. zu München eine Schenkungsurkunde ausstellt bey Gewold zu Hunds Metrop. Salisb. T. III. p. 68. Als König Adolf im Jahr 1297. sich zum Krieg gegen Frankreich rüstete, so verband sich unser Rudolf, ihm mit 100 Reutern, 60 Speerknappen, und 60 Schützen zu dienen, wogegen der König seinem Eydam 2000 Mark löthigem Silbers versprach, ihm davon 2000 Pf. Heller gleich auszahlte, und für die übrige 1000 Mark Silber und 1000 Pf. Heller, die Reichsstadt Memmingen verpfändete, laut der Verbriefung, die zu Wünpfen den nächsten Mittwochen nach S. Margrethentag 1297. das ist den 17 Jul. gestellt ist, in Scheids spec. Cod. dipl. Bav. n. XXIII. in Bibl. hist. Gœtting. p. 221. Dieser Feldzug unterbliebe aber, da Adolf schon in diesem Jahr mit den Fürsten zu kämpfen hatte, die auf seine Entsetzung bedacht waren, wie Heinrich von Rebdorf unter dem Jahr 1297. l. c. p. 577. erzählet. Als hernach im folgenden Jahr das ungerechte Unternehmen Herzog Albrechts von Oesterreich, welcher die deutsche Krone auf sein Haupt zu bringen suchte, und der ihm geneigten Churfürsten, besonders des Erzbischof Gerhards zu Meinz zum völligen Ausbruch kam, Adolf

unrecht-

unrechtmäßiger Weise durch dieselben den 23 Jun. 1298. entsetzt, an seiner statt aber Albrecht von Oesterreich als König ausgerufen worden, so entstand zwischen beyden Herrn ein zwar heftiger, aber kurzer Krieg, in welchem Rudolf seinem Schwiegervater nebst Herzog Otten von Baiern Hülfe leistete; wobey sich jedoch vorher Rudolf bey seinem Oncle Albert entschuldigte und seine Verbindlichkeit seinem Schwiegervater beyzustehen, rechtfertigte. Chron. Colm. p. II. in Urstis. script. T. II. p. 58. Die allzugroße Hitze König Adolfs verleitete ihn währender Schlacht bey Gelheim in einem Zweykampf mit Albrechten. der ihm mit dem Leben die Krone raubte den 2 Jul. 1298. Der Pfalzgraf Rudolf litte in dieser verlornen Schlacht nach dem Zeugniß des Abt Volkmars zu Fürstenfeld, Oefele T. II. p. 537. (a) großen Verlust. Albrecht von Oesterreich suchte den Pfalzgrafen durch gute Worte wiederum zum Frieden zu bewegen, und both ihm einen Vergleich an, welchen derselbe eingienge. Wie dann im Jahr 1298. im Novemb. und Dec. als Albrecht bis in den Jenner 1299. seinen ersten Hoftag zu Nürnberg hielt, und von den Reichserzbeamten bedient wurde, Rudolf ebenfalls gegenwärtig war, siehe Heinrich Stero unter dem Jahr 1299. Desgleichen befand er sich bey König Albrecht zu Eßlingen, im Sommer 1299. laut dem Ende der von Rudolf daselbst den 13 Aug. ausgestellten Urkunde in Jungs Anweisung, was die Comecia Burggraviæ in Nürnberg sey rc. p. 149. &c. womit die albertinische Urkunden dieser Zeit zu vergleichen. Allein ungeachtet Albrecht ihm die beste Versprechungen gethan hatte, so genoß er doch die Früchte des Friedens nicht lange. Der nunmehro festsitzende König, dessen Handlungen alle das Gepräge der Habsucht getragen haben, wollte die von dem Reich veräußerte und verpfändete Güter und Gefälle wieder an sich ziehen. Dieses traf am meisten die rheinische Churfürsten, die nicht allein Rheinzölle, sondern auch, wie der Abt Volkmar sagt, einige ihnen gelegene Vesten und Schlösser, währender Regierung

König Adolfs, vermuthlich mit dessen Bewilligung und Nachsicht, sich zugeeignet hatten. Da sich König Albrecht sogar bedrohlich gegen sie vernehmen lies, so machten sie gemeinsame Sache, und luden denselben vor des Pfalzgrafen Gericht, weil er den König Adolf seinen Herrn ermordet habe, und mithin unrechtmäßiger Weise die deutsche Krone trage. Die Stelle des rebdorfischen Mönchs ist zu bekannt, als daß ich sie anzuführen nöthig habe. Allein König Albrecht suchte in Zeiten, dem angesponnenen Handel ein Ende zu machen, und überfiel die Fürsten mit starker Macht. Die Reihe traf zuerst den Pfalzgrafen selbst, gegen welchen sich nun auch sein Bruder Ludwig von Baiern bey dem König beschwerte, daß ihm derselbe noch seinen Theil der väterlichen Lande und Herrschaften vorentheilte. Albrecht bediente sich der Gelegenheit, und eines Bruders gegen dem andern. Ludwig gieng mit einem Theil königlicher Truppen, und schloß Wisloch ein, eine Hauptvestung Rudolfs. Der König kam auch selbsten mit mehrerer Macht noch im Monat May 1300. und belagerte gedachten Ort mit heftigem Ernst. Siehe in Lehmanns speyerischen Chronik p. 713. & 718. edit. 1712. die in dem Lager vor Wisloch gegebene Urkunden. Der König eroberte nicht allein Wisloch, sondern Rudolf verlor auch außer dem die Stadt Schongau, die Burg Schwabeck, die Stadt Werd und dabey gelegene ungemein veste Burg, welche von Grund aus zerstöret wurde; siehe die kolmarische Chronik in *Urstisii* script. T. II. p. 61. wo jedoch Rudolfs Bruder irrig Otto statt Ludwig genennt wird, und den Abt Volkmar in Oefele script. T. II. p. 538. Rudolf mußte dem siegenden Albert sich ergeben und geschehen lassen, daß dieser die Regierung der väterlichen Lande nach eignem Gefallen theilte. *Rex vero inter fratres ut placuit dividebat*, sagt die kolmarische Chronik. Es muß dieses keine Theilung der Lande gewesen seyn, da beyde Brüder von nun an gemeinschaftlich, und zwar auch die rheinpfälzische Lande regieret haben, wie sogleich erhellen wird.

§ 6.

§ 6. Seit dem Jahr 1298. bis 1301. war also das Schicksal unserm Pfalzgrafen ungünstig gewesen; er mochte aber auch den Unwillen des König Albrechts sowohl, als das Mißvergnügen seines Bruders selbst veranlasset haben. Zu den im vorigen angeführten Ursachen kam hinzu, daß Rudolf seine Mutter Mechtild, welche des Königs Schwester war, in eine sie sehr verunehrende Nachrede gesetzt, und verschiedentlich gekränkt hatte. Man lese hievon des *Anonymi* farraginem historicam rerum Ratisbonensium ad an. 1299. in Oefele script. T. II. p. 506. und Henrich von Rebdorf unterm Jahr 1301. Dieser letztere setzt die Gefangennehmung der Mutter, und Enthauptung des Ritters Conrad Oettlinger in das Jahr nach Pfalzgraf Rudolfs Händeln mit dem König; ja das Chron. August. in *Oefeli* script. T. I. bis ins Jahr 1302. so mit dem Necrol. Diessenli Luitoldi Presbyteri in Oefele T. II. p. 664. übereinstimmt, worinnen der Tod des Ritters Conrad von Oettlingen den 12 Jul. 1302. verzeichnet stehet; in welchem Fall diese Handlung eine Folge seines Unmuths gewesen seyn dürfte. Die Monumenta Diessensia reden ebenfalls von der geringen Achtung gegen seine Mutter, wie oben schon angeführet worden. Sie mag den jüngern Sohn Ludwig als ihren Liebling gehalten, und demselben die Anschläge gegeben haben, welche für Rudolfen unangenehm gewesen. Indessen scheint Rudolf nachher mit seinem Bruder wenigstens in äußerlich gutem Vernehmen gestanden zu seyn. Sie stifteten miteinander das Augustinerkloster in München im Jahr 1301. siehe die *Compil. Chronol. rer. Boic. in Oefeli* T. II. p. 340. (b). Sie gaben im Jahr 1303. den 6 August gemeinschaftlich ihre Einwilligung an Otto Herrn zu Bruchsel, daß er die von ihnen zu Lehen tragende zwey drittheil Zehenden in dem Dorf Leimen oder Leimheim bey Heidelberg mit dem Patronatrecht daselbst dem S. Andreas Stift zu Worms übertragen möge, in Schannats hist. Worm. p. 37. Dergleichen gemeinschaftliche Urkunden finden sich auch vom Jahr 1304. in Herrn

Oefele Dipl. Tegurino. T. II. p. 88. (a), wobey unrichtig das Jahr 1314. angezeigt worden; vom Jahr 1305. in des Herrn von Falckenstein Cod. dipl. Antiqq. Nordgav. p. 130. und von 1306. in Hunds Metrop. Salisb. edit. Gewold. T. III. p. 205. desgleichen vom Jahr 1309. in Lunigs Reichsarchiv Part. spec. contin. II. p. 6. und Scheids spec. Cod. dipl. Bav. n. XXV. l. c. p. 222. sq. Gleichwie man nun aus diesen Urkunden auf eine Gemeinschaft der Lande zwischen beyden Brüdern schliessen kann, so geben hingegen andere, dergleichen in Schneiders erbachischen Chronik Urkunden zum 2 Satz VI. C. a. p. 29. in Schilters gloss. Teut. p. 816. sub voce Vogt und Schannats Client. Fuld. Benef. probb. n. XVIII. p. 202. vorkommen, und noch andere ungedruckte vorhanden sind, fast die Vermuthung, daß dieselbe sich nicht allgemein erstreckt, sondern jeder noch gewisse Orte abgesondert besessen habe. Im Jahr 1308. waren nach Kaisers Albrechts Entleibung, sowohl Rudolf, wie *Ferretus* Vicentinus berichtet, siehe Olenschlagers Geschichte des Kaiserthums rc. p. 19. als Ludwig, unter den Kronkompetenten, welches in den Urkunden daselbst aus n. VIII. p. 15. & 16. erhellet, die zugleich das fortwährende gute Vernehmen zwischen beyden Brüdern darleget. Nach einem ziemlich langen Zwischenreich aber von 8 Monaten ward Heinrich Graf von Luxenburg gewählt, und durch unsern Pfalzgrafen feyerlich zum König erklärt mit allgemeinem Beyfall, den der Erfolg seiner Regierung rechtfertigte. Gleich Anfangs suchte Rudolf sich mit dem neuen König zu verbinden, und schloß mit ihm einen Verlöbnißvertrag ab, kraft dessen dem ältesten Prinzen Rudolfs Ludwig, einem noch ganz jungen Herrn, die königliche Prinzeßin Maria, ein Kind von 4 Jahren, verlobt wurde, siehe den Auszug der Heurathsabrede die den 28 Nov. also 1 Tag nach der feyerlichen Wahl 1308. zu Frankfurt getrofen, und durch eine weitere Verschreibung den 14 Jenner 1309. zu Kölln bekräftiget worden in Herrn Oefele spec. dipl. Bav. l. c. T. II. p. 125. Es ist

Schade,

Schade, daß die Stelle des Abt **Volkmars**, der solches auch erzählt l. c. p. 540. da mangelhaft ist, wo sie am wichtigsten wäre. Da er von dem Heurathsgut und dessen Wiederlegung redet, heißt es: *Dans ei pro dote cum manu Regis Dominum Palatii apud Rhenum sub Chyragrapho & cauto testimonio literarum.* Der eben angeführte Auszug lehret uns, daß König Heinrich 16000 Mark Silber, köllnischen Gewichts als Zugeld bestimmt habe, und Herzog Rudolf solche Summe mit Gütern am Rhein widerlegen sollen ꝛc. Es muß daher die Stelle des Abts **Volkmars**, welche vieleicht nicht blos in den Worten: dum manu Regis, verdorben ist, sondern durch eine Weglassung mehrere Worte mangelhaft worden, dahin zu deuten sey. **Brunners** und **Adlzreiters** Erzählungen stimmen mit der urkundlichen Nachricht überein. Als im folgenden Jahr 1309. König Heinrich auf seinem ersten Reichstag zu Speyer seinen Sohn Johannes nach geschehener Antrauung der böhmischen Prinzeßin Elisabeth mit der Kron Böhmen belehet hatte, Gesta Balduini L. II. c. V. so ersahe derselbe Pfalzgraf Rudolfen dazu aus, daß er diesen in Böhmen einsetzen sollte. Rudolf zog in Gesellschaft des Erzbischofs von Meinz, der den neuen König krönen sollte, mit einem Heer dahin, und richtete den Auftrag mit vieler Klugheit, Muth und Mäßigung zum Vergnügen König Heinrichs aus, siehe des ottingischen Probst **Heinrichs** baierische Chronik in *Oefilii* script. T. II. pag. 694. (b) unterm Jahr 1309. und den Abt **Volkmar** l. c. pag. 544. sq.

§ 7. Rudolf hatte versprochen, das Zugeld seiner künftigen Schwiegertochter auf den Landen am Rhein zu widerlegen. Er that solches, indem er selbiges auf etliche Städte am Rhein bewies; aber die Folge davon war, wie der Abt **Volkmar** pag. 540. (b) meldet, daß da sein Bruder Ludwig die Bestimmung der Güter, woran er sein Erbtheil zu haben glaubte, sich nachtheilig hielte, das

gute Vernehmen zwischen beyden Brüdern dergestallt gestöret worden, daß solches nie wieder vollkommen hergestellt werden können. Ja Herzog Ludwig forderte gleich an seinen Bruder eine gänzliche Theilung der väterlichen Lande, und wollte in keiner weitern Gemeinschaft mit ihm stehen. So ungern Pfalzgraf Rudolf diese nachtheilige Handlung eingieng, so mußte er doch endlich nachgeben. Es erfolgte also eine Theilung, die allein aus den adlzreiterischen Annalen bekannt gewesen, im Jahr 1310. Das merkwürdige Instrument, so darüber den 1 October gefertiget worden, hat zuerst Scheid in spec. Cod. dipl. Bav. num. XXVI. in Bibl. hist. Gotting. p. 223-231. geliefert, so daß man nunmehro ein richtiges Urtheil darüber fällen kann. Es betraf diese Theilung nicht die rheinische Lande, sondern das Vitztumamt zu München, das Gut zu Schwaben und zu Oesterreich ohne des Reiches Gut an beyden Vitztumamten, beydes zu München und enhalb der Donau, die noch zu theilen vorbehalten wurden. Es würde zu weitläufig seyn, den Innhalt dieser Theilung anzuführen; ich begnüge mich daher solchen mit dem Abt Volkmar kürzlich dahin anzugeben, daß Rudolf München, nebst dem Theil von Oberbaiern, so jenseit der Iser lag, bis in das tyrolische Gebürg, und über den Innfluß; Ludwig aber den Theil von Oberbaiern zwischen dem Lech und der Iser bis an die Donau, wo Ingolstadt der Hauptort lag, haben sollte; überdas, bekam nach dem Theilungsinstrument, Rudolf auch noch einige wichtige Orte an der Donau, als Vohburg, Neustadt, Eigenburg rc. Von der Rheinpfalz geschieht gar keine Meldung in dem Theilungsvertrag; aber der Abt Volkmar sagt p. 540. (b) ausdrücklich, sie hätten selbige unzertheilt gelassen, und in Gemeinschaft behalten: *sed Comitiam Palatinam apud Rhenum decreverunt indivisam remanere.* Woraus sich zugleich der Ungrund des Vorgebens pfälzischer neuer Schriftsteller ergiebt, als ob der ältere Bruder Rudolf die Pfalz alleine vor sich behalten, dem eingeführten Gebrauch

gemäß,

gemäß, nach welchen der älteste Bruder die Churlande allein erhalten müssen; eben als wenn damals schon pfälzische Lande gewesen, die von der Chur unzertrennt bleiben müssen, und nicht vielmehr dieselbe eben sowohl, als die baierische Lande einer Theilung hätten unterworfen seyn mögen. Diese wirkliche Gemeinschaft erhellt unter andere auch aus der Belehnung Graf Henrichs von Nassau zu Siegen mit dem Gericht zu Haiger, wovon Pfalzgraf Rudolfs Lehenbrief vom Jahr 1311. und Herzog Ludwigs Bewilligungsbrief im dillenburgischen Archiv vorhanden sind, wie Tolner in hist. Pal. p. 38. gesehen zu haben bezeuget. Wie denn auch eine Urkunde Bischof Emerichs zu Worms vom Jahr 1311. besagt, daß die beyden Pfalzgrafen dem Kloster Schönau das Patronatrecht der Kirche zu Neckerau geschenkt haben, in Schannats hist. Worm. p. 42. Ermeldte Theilung erzeugte bald einen zweyjährigen Krieg, wodurch die beederseitige oberbaierische Lande ungemein verwüstet wurden. Der Abt Volkmar, welcher die Drangsale, so sein Kloster Fürstenfeld während diesen Händeln erlitten, nicht genug ausdrücken kann, giebt die meiste Schuld dem jüngern Bruder Ludwig, der sich durch seine Jugendhitze zu allen feindlichen Ausschweifungen verleiten lassen, und daher seinen Bruder Rudolf genöthigt, daß er gleichsam wider Willen auf eine feindliche Weise sich verhielte, und tapfern Widerstand thate. Ludwig, der also wenig Seide gesponnen, und viele Güter der Stadt Augspurg verpfändet hatte, besann sich wieder eines bessern, und bath den Bruder um Frieden, der sich auch willig zur Versöhnung finden lies; worauf es den 21 Jun. 1313. zu einem Vergleich kam, der eine neue Epoque in der Regierung Rudolfs abgiebt, und im folgenden §. erzählt werden soll. Im Jahr 1311. zog Rudolfs auf besonders Erfordern König Heinrichs, in Italien demselben zu Hülfe, ohne daß sein Bruder Ludwig, als der dem König heimlich gram war, und ihm deswegen noch nie aufgewartet hatte, an diesem Zuge Theil nehmen

wol-

wollen, wie **Volkmar** l. c. p. 544. (a) bezeuget. *Albertus* Argentinensis bey *Urstisio* T. II. p. 116. setzt dieses noch in das Jahr 1310. indem er meldet, daß mit dem König die Herzoge Leopold von Oesterreich, und Rudolf von Baiern, der Erzbischof von Trier, die Bischöffe von Lüttich, Basel und andere, die Grafen von Savoyen, Flandern und noch viele andere nebst den reichsstädtischen Truppen aus ganz Deutschland in die Lombardey eingerückt seyn. Die Ankunft des Königs aber geschahe daselbst noch vor Verlauf des Oct. s. **Olenschlagers** Geschichte des Kaiserthums S. 45. und die daselbst not. 2. angezogene Schriftsteller. Allein es scheint Albertus den Zug Rudolfs ein Jahr zu früh gesetzt zu haben. Denn als Herzog Stephan in Niederbaiern den 22 Decemb. 1310. mit Hinterlassung zweyer Söhne gestorben war, so veranlaßte Stephans Bruder Otto König in Ungarn und Herzog in Niederbaiern eine große Zusammenkunft zu Regenspurg, um einen gütlichen Entscheid mit seines Bruders Söhnen treffen zu lassen; bey welcher außer dem Herzogen in Oesterreich, dem Erzbischof zu Salzburg und andern baierischen Bischoffen, desgleichen vielen Grafen und Herrn auch Pfalzgraf Rudolf mit seinem Bruder Ludwig erschien, und den Handlungen beywohnete, die bis den 23 April 1311. gewähret, nach dem Zeugniß des Probst **Heinrichs** von Ottingen in Herrn **Oefele** T. II. p. 695. (a). Also ist Rudolf erst im Jahr 1311. nach der Lombardey gegangen, und zwar ziemlich spät im Jahr, da er den 21. Oct. 1311. noch zu Heidelberg war, laut der angehängten Urkunden, n. 4. nach welcher Rudolf und seine Gemahlin Mechtild dem Grafen Simon von Spanheim zu Kreutznach und dessen Gemahlin Elisabeth die Burg zu Stromburg nebst den dazu gehörigen Dorfschaften für 2000 Pf. Heller versetzt, die ihm der Graf baar geliehen. Rudolf, der dieses Geld zu seinem Zug mag aufgenommen haben, kam bey dem König an, da er noch im Lager vor Brescia war, welche Stadt er nach einer langwierigen und kostbaren Belagerung eroberte, **Volk-**

mar p. 544. Rudolf begleitete den König hernach nach Meyland, welches sich auch ergeben mußte, und von dar nach Genua, dessen Einwohner sich bald eines bessern besannen, und den König als ihren Oberherrn in Verehrung empfiengen. Hierauf setzte der König im Febr. 1312. seinen Weg zur See nach Toscana fort, wo er zu Pisa einrückte; und nachdem er sich daselbst mit frischen Reichsvölkern verstärkt hatte, so gieng der Zug weiter nach Rom, vor welcher Stadt er den 7 May 1312. anlangte. Der Einzug geschahe noch selbigen Tags über Ponte Molle mitten durch die feindliche Pfeile der Apulier. Der Pfalzgraf hatte, wie der Abt Volkmar uns vergewissert p. 545. (a) den größten Antheil an dem glücklichen Ausgang des sich dabey ereigneten Gefechts, und an dem triumphierenden Fortgang dieses gewaltigen Einzugs. Eben dieses bezeuget Alb. *Mussatus* de gestis Henrici VII. und die gesta Trevirorum in vita Balduini Cap. CXLV. in des Herrn von Hontheim prodr. hist. Trev. P. II. pag. 827. (a). Letztere führen noch den besondern Umstand an: *A. D.* 1312. *nonas Maji Romam strenuissime fuerat ingressus, ubi Rudolfum Ducem Bavariæ cum aliis multis nobilibus insignivit titulo militari.* Inzwischen war des Pfalzgrafen ältester Sohn, und des Königs künftiger Eydam, Ludwig, gestorben, und in dem Kloster Fürstenfeld beerdiget worden, Volkmar pag. 545. (b) Da durch diesen Todsfall das Freundschaftsband zwischen dem König und dem Pfalzgrafen aufgelöset ward, und dieser bey dem bisherigen Zug vieles zugesetzt, so daß seine Kassen nicht mehr im Stand waren, einen weitern Feldzug zu bestreiten: so wollte er sich nicht länger mehr in Italien aufhalten lassen; um so weniger, da er nach erfolgter Kaiserkrönung, die den 29 Jun. 1312. vor sich gegangen war, seine Schuldigkeit erfüllt zu haben glaubte, als die mit der Ausrichtung des Römerzugs ein Ende nähme. Der Kaiser, ungeachtet er das Vorhaben des Pfalzgrafen sehr ungnädig aufnahm, wollte sich jedoch zu einer Vergütung oder Unterhalt des-

desselben sowohl, als seiner Truppen nicht verstehen. Der Pfalzgraf trennte sich also von ihm gegen das Ende des Julius mit 500 Mann, noch vor der kaiserlichen Expedition gegen die Toscaner, und kehrte zurück nach Haus; siehe Olenschlagers Geschichte des Kaiserthums p. 59. und der not. (2) angeführte *Batrontinus* verglichen mit dem Abt Volkmar l. c. pag. 545. (b) den gestis Trevir. Cap. CXLVI. l. c. p. 828. In eben diesem Jahr 1312. den 9 Sept. starb Otto König in Ungarn und mitregierender Herzog in Niederbaiern, siehe Henrichs des Probstes von Ottingen Chron. Bav. in *Oefelii* script. T. I. p. 695. und die *Compil.* Chronol. T. II. p. 341. (a) mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohns, Heinrich des Jüngern; über welchen sowohl als seine ebenfalls noch minderjährige Bruders Söhne Heinrichen den Aeltern und Otten, er die Pflege und Vormundschaft den Pfalzgrafen und Herzogen in Oberbaiern Rudolf und Ludwig empfahl. Die Herzoge von Oesterreich Friedrich und Lupold machten schon in gedachtem Jahre den 13 Novemb. ein Bündniß mit dem jungen Herzogen in Niederbaiern, in deren Namen Herzog Ludwig als ihr Pfleger nebst den Räthen, Grafen und Edelleuten solches eidlich zu halten gelobt, bis der älteste unter den drey Prinzen werde zu seinen Jahren gekommen seyn. Aber im folgenden Jahr 1313. wurde die Ruhe in Baiern durch eben diese österreichische Herzoge gestört, indem sie sich der Vormundschaft über die niederbaierische Prinzen anmassen wollten, und besonders den Adel auf ihrer Seite hatten; dahingegen König Ottens letzten Willen gemäß die Städte Landshut und Straubingen den 15 May und 22 Jul. gedachten Jahres sich dem Pfalzgrafen Rudolf und seinem Bruder Herzog Ludwigen von neuem verbanden, und in ihren Schirm begaben, laut der Verschreibungen der Stadt Landshut bey Herrn Oefele T. II. pag. 127-129. womit zu vergleichen das Chronicon de Ducibus Bavariæ anonymi Ludovico Bavaro synchroni ad an. 1312. in Herrn Oefele T. I. p. 40. Volkmar l. c.

pag.

p. 541-542. Ehe ich aber noch aus diesem Schriftsteller den weitern Verlauf dieser Händel erzähle, muß ich der Versöhnung gedenken, welche die beyde Brüder Rudolf und Ludwig, mit Vernichtigung der 1310. gemachten Theilung ihrer baierischen Erblanden, in diesem Jahr getroffen haben.

§ 8. Im Jahr 1313. des nächsten Pfinztages vor S. Johannistag zu Sonnwenden, das ist den 21 Junius vertrugen sich Pfalzgraf Rudolf und Herzog Ludwig, nachdem die Theilung von 1310. nichts weniger vermocht hatte, als die brüderliche Uneinigkeit zu heben, und besonders den Jüngern zu frieden zu stellen, wovon im vorigen §. geredet worden. Die zu München von unserm Rudolf desfalls ausgestellte Urkunde, wie nicht weniger eine dieselbe bestätigende Bekanntniß haben Gewold in Antithesi ad M. Freherum, unter den Beylagen n. D. in repref. Imp. Germ. pag. 442. sq. und aus ihm Tolner in Cod. dipl. n. CXVIII. und CXIX. p. 80-82. gemein gemacht. Kraft derselben warfen sie ihre Lande wieder zusammen an dem Rin überale und ze Bayern, ze Oesterreich und ze Schwaben ꝛc. also, daß sie Lebenslang solche gemaynklichen mit einander besitzen, haben und niezzen sollten ꝛc. Rudolf aber sollte die Wahl haben an der Chur des Riches, so lang er lebte; würde aber Herzog Ludwig ihn überleben, so sollte er der vorgenannten Land und Herrschaft an dem Rin und ze Beyern Herre sin bis an seinen Tod, und die Wal haben an der Chur des Riches und sullen Rudolfs Chint mit Ludwigen noch mit seinen Chindern chainen Tail suchen noch vordern, diewil er lebt. Eben so sollte es auch gehalten werden, wenn Rudolf Ludwigen überleben würde. Nach ihrer beyder Tod aber sollte der Elteste under ihrer baider Chinden die Wal haben an der Chur detz Richs, diewil sie ungetailt miteinander sint. Vordernt aber si iren Tail anander, so

sollten sie geleich tailen by dem Rin und ze Beyern ꝛc. und sollt ihr khainer wedder Elter noch Junger bezzer Recht haben, weder an der Wal, noch an dem Gut, noch an der Herrschaft vor dem andern, und swelcher an die Wal mit rechtem Tail gevellet, der sollte dem andern oder den andern die vorgenanten Wal widerlegen mit anderem Gut oder Herrschaft ꝛc. Beyder Fürsten Gemahlinnen sollten auch gleiche Widerlegung, Widem und Morgengab es sey ze Beyern oder an dem Rin empfangen. Ferner ward eine wechselsweise Anmestie versprochen für alle die, die ihre Helfer und Diener gewesen sind in diessem Chrieg, oder in den Sachen, die zwischen ihnen gewesen sin untz her, etz sin Herre oder Diener, Reiche oder Arme ꝛc. Dieser höchstmerkwürdige Vertrag ist der Schlüssel zu der nachherigen Geschichte, und besonders der Nachfolge Ludwigs von Baiern in der Pfalzgrafschaft, wie auch der im Jahr 1329. erfolgten Theilung. Beeder Herrn nachherige Handlungen beweisen, die dadurch zwischen ihnen aufgerichtete, und wiederhergestellte völlige Gemeinschaft ihrer Land und Leute; siehe den von beyden Herrn der Abtey Tegernsee ertheilten Brief vom 7 Jul. 1313. in dem Dipl. Tegurino bey Herrn Oefele T. II. p. 88. (b) desgleichen die Excerpta dipl. Ensdorffensia, l. c. T. I. p. 589. ad an. 1314. den 8 October. Rudolf, der zur Zeit dieses Vergleichs im Junius 1313. zu München war, befande sich noch in Baiern gegenwärtig, als die vormundschaftliche Händel in Niederbaiern in ein Kriegsfeuer ausschlugen. Herzog Ludwig hatte sich am meisten dem ungerechten Beginnen Herzog Friederichs von Oesterreich widersetzt, wie ihm dann auch die Pflege in Niederbaiern besonders empfohlen gewesen zu seyn scheint. Friedrich hatte den Grafen von Hals und den fürnehmsten Adel auf seiner Seite, die aus Verdruß über die Städte jenen ungemein anreitzten, sich gedachter Pflege mit Gewalt anzumassen. Ludwig erhielt von ihrem

Vor-

Vorhaben gleich Nachricht, entweder durch der niederbaierischen Prinzen Mutter, oder von den ihm besonders getreuen Städten Landshut, Straubingen ꝛc. Er verfügte sich sogleich zu den jungen Prinzen, unter denen der älteste Sohn Steffans ein Herr von ungefähr 9 Jahren, sein Bruder aber von 6 Jahren; König Ottens Sohn aber noch ein Kind war, und suchte erstere gegen alle Verführung durch gute Vorstellungen zu verwahren. Hernach besprach er sich selbsten zu Landau mit Herzog Friedrichen, wobey es aber zu einem so heftigen Wortwechsel kam, daß Ludwig von Baiern zum Schwerdt grief, und den österreichischen Herzog getödet haben würde, wenn er nicht noch durch die gegenwärtige Herrn daran verhindert worden wäre. Friedrich, der vor Wuth und Rache brennete, machte sich sogleich fort, und eilte zu seinem noch hitzigern Bruder Leopold in Schwaben. Beede Prinzen schworen nunmehr Ludwigen den Untergang, und liessen ihren Brüdern in Oesterreich zu wissen thun, daß sie eilends ein Heer sammeln sollten. Diese brachten auch sogleich eines, nicht allein von Oesterreichern, sondern auch von Ungarn und Sclaven, die sie zu Hülfe gerufen hatten, zusammen. Die Armee gieng unter ihrem Befehlshaber Ulrich von Walsee, zu welchem sich auch der Graf von Hals, als das Haupt des verschwornen niederbaierischen Adels, gesellte, auf Oberbaiern los, so wie auf der andern Seite von Schwaben her, Friedrich und Leopold mit einem großen Heer eindringen wollten. Rudolf und Ludwig rüsteten sich zum Widerstand. Allein wie jener vermuthlich seinem Bruder Schuld gab, daß er durch seine Hitze ihnen diese große Gefahr zugezogen, so war er auch nicht so sehr geschäftig dabey, und überlies diesem die Last des Krieges fast alleine. Sie hatten nunmehr auch ein Heer von Oberbaiern, von den niederbaierischen Städten, von Schwaben und Franken zusammen gebracht. Die Oesterreicher hatten sich nicht vermuthet, Ludwigen so gerüstet anzutreffen, und suchten ihn daher durch kostspielige Verzögerung

zögerung einer Schlacht zu entkräften. Ludwig aber wollte die große Kosten und Zeit zum Nutzen verwenden, und entschloß sich, ehe die Herzoge von Schwaben her dazu stoßen könnten, das Heer der Oesterreicher und Niederbaiern zu überfallen. Er setzte sich in größter Geheim mit 400 auserlesenen Reutern gegen Mosburg hin in Marsch, wo er jenseit der Iser das vereinigte weit stärkere Heer antraf. Er grief sie auf das heldenmüthigste an, und erhielte, nachdem anfänglich das Glück nicht entscheidend werden wollte, gegen Abend einen überaus herrlichen Sieg. Er bekam an 350 der edelsten und reichsten Herrn gefangen. Die Ungarn hatten die Flucht bey Zeiten genommen; die Oesterreicher aber mußten ihre zahlreiche Bagage und Wagen zur Beute überlassen, wodurch sich insonderheit die Städte Mosburg und Landshut sehr bereicherten. Diese für Ludwigen so rühmliche als glückliche Schlacht geschahe nach dem Zeugniß des baierischen Secretarius **Kölner** bey Herrn Oefele in spec. dipl. Bav. l. c. T. II. p. 126. sq. den 5 Nov. 1313. nicht weit von Mosburg, nächst bey dem Schloß Isereck, und einem Dorf genannt Gamelstorf. In der Compil. Chronol. rer. Boic. l. c. pag. 341. (a) heißt es erstlich, daß sie an Theodors Tage d. i. den 9 Nov. vorgefallen seyn; nach einer andern Nachricht aber wird hernach der 8 Nov. angegeben. Das schon oben angeführte Chronicon de Ducibus Bavariæ l. c. p. 40. (b) giebt ebenfalls den 9 Novemb. an. Rudolf, als er den glücklichen Ausschlag dieses Treffens gehöret, nahm auch ferner wenig Antheil daran, und begab sich mit seiner Gemahlin aus Baiern weg nach Heidelberg, wo er sich eine Zeitlang nachher aufhielte. Der Abt **Volkmar** legt ihm solches zu Last, als einem Mangel der Aufrichtigkeit in der Versöhnung mit seinem Bruder, oder wenigstens als einen Fehler in Ansehung seines eignen Interesse; da er die Gelegenheit aus der Acht gelassen, durch Zurückhaltung der von seinem Bruder gemachten Gefangnen, bis sie sich theuer genug gelöset hätten, die Ersetzung der Unkosten und Scha-

den

den des Kriegs, so er mit dem Bruder gehabt, gemeinschaftlich und vorsichtiger als dieser zu bewirken. In Lehmanns speyrischer Chronik ed. 1712. p. 740. und bey Tolnern in Cod. dipl. pal. n. CXXIII. p. 83. findet sich eine Verbriefung des von ihm für sich und in seines Bruders Namen mit der Reichsstadt Speyer getroffenen Verbündnißes, die den 2 Decemb. 1313. zu Speyer gegeben, und also ein Beweis seiner damaligen Anwesenheit am Rhein ist. Herzog Ludwig machte sich indessen in Baiern seinen Sieg über die Oesterreicher wenig zu Nutze, indem er sich durch die Herzoge von Oesterreich zu einem Frieden bereden lies, kraft dessen auch die Gefangene, so sich noch nicht gelößt hatten, frey los kamen, worüber sich der Abt Volkmar ungemein ereifert, und endlich ausruft: O was würde es ihn genutzt haben, wenn er einigen derselben, die ihm boshafter Weise nach dem Leben gestanden, die Köpfe hätte über die Klinge springen lassen, die übrige aber bis auf den letzten Heller ausgezogen hätte, so würde er jetzo ein mächtiger Kaiser seyn! Dieser Friede ward durch Vermittlung des Erzbischofs zu Salzburg, des Bischofs von Regenspurg, und des kärnthischer Herzog Heinrichs, zu Salzburg den 17 April 1314. unter andern fürnehmlich dahin geschlossen, daß die Herzoge Rudolf und Ludwig die Pflege der jungen Prinzen und des Lands zu Niederbaiern, mit Leut und mit Gut rc. haben sollen, als sie ihnen empfohlen war; und daß Herzog Friedrich von Oesterreich nebst seinen Brüdern dieselben Pfleger an der Pflege auf keine Weis hindern sollten. Siehe den Vertrag in dem öfelischen Specimine dipl. Bavar. l. c. T. II. p. 128-131. Indessen hatte sich Herzog Ludwig durch diesen Krieg und Sieg über die mächtigen österreichischen Herrn in dem ganzen Reich ein so großes Ansehen erworben, daß er für den einzigen Fürsten gehalten wurde, der im Stand wäre, der österreichischen sich erhebenden Uebermacht die Spitze zu bieten, und die königl. Krone gegen Friedrichen zu behaupten, wovon sich der Erfolg jetzo zeigen wird.

§ 9.

§ 9. Der großmüthige und tapfere Kaiser Heinrich hatte endlich noch in Italien den 24 August im Jahr 1313. sein Leben eingebüßt. Die Wahl eines Nachfolgers verzögerte sich 14 Monate, in welchem Zwischenreich sich keine Spuren der pfalzgräflichen Reichsverwesung weder bey Geschichtschreibern noch in Urkunden finden: hingegen scheint Johannes König in Böhmen das für den abwesenden Kaiser, seinem Vater, geführte Regiment oder Reichsverwesung in Deutschland bis nach dessen Tod fortgesetzt zu haben; siehe die den 13 Sept. 1313. also 20 Tage nach des Vaters Tod, ausgestellte Urkunden, worinnen sich derselbe noch Vicarium generalem citra montes schreibt, bey Herrn von **Falckenstein** in Cod. dipl. Antiquit. Nordgav. in CLXXIX. & CLXXX. p. 155. sq. und von dem noch gehaltenen Reichstag J. M. **Strube** de Jure Comit. S. R. I. in interregno § 18. **Harpprechts** Kammergerichts-Staatsarchiv IV Theil § 31. p. 32. sq. Was es für Bewegungen in Ansehung der deutschen Königswürde, um welche die österreichische Prinzen, und zwar der älteste Friedrich fürnehmlich buhlten, gegeben habe, hat *Nicolaus Burgundus* in hist. Bavar. Ludovici IV. L. I. p. 5-13. und Herr von **Olenschlager** in s. Gesch. des Kais. p. 75. und 86. umständlich erzählt; wobey noch der Abt **Volkmar** l. c. p. 546. und 547. in Ansehung Herzog Ludwigs von Baiern und seines Verhaltens schöne Erläuterung geben kann. Die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig Gebrüder begünstigten selbst das österreichische Gesuch durch feyerliche Versicherungen: ja Herzog Ludwig dachte anfänglich so wenig daran, sich unter den Kronkompetenten darzustellen, daß er vielmehr erklärte, sich des Reichs zu entschlagen, wenn ihm solches angetragen werden sollte, nach dem *Anonymo Leobiensi* ad an. 1313. in Pezens script. T. I. Rudolfs Versichrung über die dem Herzog Friedrich von Oesterreich, oder falls er vorher mit Tod abgienge, dessen Bruder Leopold zugebende Stimme hat Olenschlager l. c. seinen Urkunden n. XVII. p. 57. aus *du Mont* Corps. dipl. T. I. Part. II. n. VI. ein-

ver-

verleibt. Sie ist gegeben zu Speyer den 28 April 1314. Eine andere Urkunde, worinn Rudolf den Bischof Johann von Strasburg, den Grafen Johann von Spanheim zu Kreutznach, und den Grafen Johann von Nassau zu Dillenburg zu den Präliminarconferenzen zu Rense bevollmächtiget, ist zu Heidelberg den 15 May 1314. ausgestellt l. c. n. XX. p. 60. sq. Da aber die luxenburg-böhmische Parthey sich diese Erhebung nachtheilig sahe, und der Erzbischof Peter Aichspalter von Mainz ihren Absichten gemäß dachte, so wurden die Wahlstimmen, deren Mehrheit Friedrich von Oesterreich sich schon versichert hatte, größtentheils Herzog Ludwigen von Baiern zugewendet. Als ihm der Antrag geschahe, so wendete er nicht allein sein dem Herzogen von Oesterreich gegebnes Wort dagegen ein, sondern er stellte auch den Gesandten der ihm geneigten Churfürsten, ja hernach diesen selbst, wie der Abt Volkmar erzählt, vor, daß er die königliche Würde zu behaupten nicht im Stande sey. Nachdem aber die Juristen, wie Johannes Vitoduranus bey Eckard *script. T. I.* p. 1788. anführt, seine Gewissenszweifel in Ansehung des ersten Punkts durch einen zu verstehenden Vorbehalt dahin aufgelößt hatten, daß in seinem Versprechen der Fall nicht begriffen gewesen, wenn er Ludwig selbst würde gewählet werden, welches jedoch mit dem Zeugniß des *Anonymi Leobiensis* nicht übereinstimmen würde; so wußten hernach die Churfürsten nicht allein die so beschwerliche als gefährliche Ehre der Krone, als ein weit geringeres Uebel gegen dem unrühmlichen Leben eines Fürsten ohne Krone, abzubilden, sondern sie versicherten ihn auch ihres kräftigen Beystands so sehr, daß er sich endlich hinreissen ließ, ein Werkzeug ihrer Absichten abzugeben. Pfalzgraf Rudolf hingegen wollte seine Friedrichen zugesagte Stimme nicht auf seinen Bruder ablenken lassen, und zwar, wie der Abt Volkmar sagt, theils weil er von den österreichischen Prinzen mit großem Geld gewonnen worden, theils weil er gesehen, daß die Last eines Oberhaupts des Reichs um vieler Ur-

sachen willen seinem Bruder gar nicht zuträglich sey; wobey noch leicht zu gedenken ist, daß er die Erhebung des Bruders zu einer Würde, um die so mächtige Fürsten buhlten, und welche zugleich demselben vor ihm das Uebergewicht gab, sich in Ansehung der Gemeinschaft der Lande sehr nachtheilig ansehen mußte; wie denn auch Ludwig noch vor seiner Wahl die Hofnung zur Krone durch Geschenke sich versicherte, da er dem Erzbischof Peter von Mainz die ihm und seinem Bruder gemeinschaftlich zuständige Stadt Weinheim nebst den Dörfern Laudenbach und halb Hemmersbach zu geben versprach. *Gudenus* Cod. dipl. Mog. T. III. n. LXXX. p. 100. Die österreichischen Herrn hatten es sich ungemein viel kosten lassen, die Wahlfürsten zu ihrem Zweck zu vermögen. So hatten Rudolf und Ludwig auch Geschenke von ihnen genommen, nach Johannes Vitoduranus, welcher sagt: *& propter hoc magnam pecuniam recepit ab ipso* (Friderico) *uterque* (Rudolfus & Ludovicus). Auf dieser Seite muß man Rudolfen weniger schuldig befinden, als seinen Bruder, daß er seine Zusage erfüllt. Die andre von **Volkmarn** angegebne Ursache aber war so gegründet, daß sich Ludwig selbst dadurch eine Zeitlang von der Annahme des ihm geschehenen Anerbiethens abhalten lassen. Es entstund demnach eine zwiespaltige Wahl. Friedrich der Schöne, Herzog von Oesterreich ward mit 4 Stimmen gewählt, worunter 2 unstrittig waren, und in Sachsenhausen von dem Pfalzgrafen Rudolf den 19 October 1314. feyerlich ausgerufen; Ludwig Herzog von Baiern aber den Tag darauf zu Frankfurt mit 5 Stimmen, worunter 3 unbestritten waren. Dieser hatte also auf beyderley Weise die Mehrheit der Stimmen für sich, und wurde mit seiner Gemahlin in der Krönungsstadt Aachen den 26 November gekrönt, dahingegen Friedrich den Tag vorher zu Bonn die Krone empfieng. König Ludwig gieng von Aachen zurücke nach Kölln, versaumte aber damals die Gelegenheit, seinen nahen und unbewehrten Feind in seine Gewalt zu brin-

gen,

gen, und somit dem Streit auf einmal ein Ende zu machen. Dieser entwich nach Seltz, uud sammelte daselbst ein Heer, brachte auch, wie Volkmar schreibt, den westlichen Theil des deutschen Reichs nebst einigen Städten auf seine Seite; wogegen Ludwig in dem größten und östlichen Theil desselben, und von allen Städten von Kölln an bis Augspurg erkannt wurde. Frankfurt, Aachen, Kölln, Mainz, Oppenheim, Worms, Speyer empfiengen ihn in ihren Mauern, und waren die Orte seines Aufenthalts bis gegen das Ende des März 1315. Die Stadt Speyer hatte sich ihm besonders verbindlich gemacht, ward aber deßwegen gleich Anfangs der Gegenstand der österreichischen Waffen. Leopold erschien im März gedachten Jahrs vor Speyer mit einem großen Heer. Ludwig um die Stadt zu schonen, begab sich außerhalb der Stadt, und schlug sein Lager auf dem Judenkirchhof auf. Da er aber sich mit dem vereinigten Heer des Gegenkönig Friedrichs und Herzog Leopolds nicht in ein Treffen einlassen wollte, sondern solche umtrieb, so veränderten diese Prinzen nach Verheerung des Stadt speyerischen Gebieths den Schauplatz des Kriegs. Pfalzgraf Rudolf war indessen vorausgeeilet, um den Eingang in Baiern seinem Bruder zu verwehren; und hatte die Augspurger, wiewohl vergebens, zu überreden gesucht, die österreichische Parthey zu ergreifen. Von da gieng er nach München, wo ihm einige geneigter waren, als seinem Bruder, dem König. Dieser verließ endlich im Monat März die Gegend Speyer, und kam nach Augspurg, wo ihm der größte und vornehmste Theil der Bürger zugethan waren, und sich auf 4 Jahre mit ihme verbanden. Von da gieng er nun nach München, da ihm sein Bruder aus gezwungner Freundschaft mit der ganzen Burgerschaft außerhalb der Stadt entgegen kam. Der König rächte sich an seinen Feinden in der Stadt mit großer Strenge, und ließ seinen Unwillen durch unfreundliches Bezeigen gegen den Bruder genug an Tag. Er konnte es ihm nicht vergessen, was

er ihm ehedem und kürzlich für Verdruß gemacht hatte; ja er würde endlich Gewalt gegen ihr selbst gebraucht haben, wenn ihn nicht die Seinigen daran verhindert, und Rudolf mit seiner Gemahlin und Kindern sich von München weg in die Burg Wolfrathshausen begeben hätte. König Ludwig begieng hierauf die Unvorsichtigkeit, und folgte üblem Rath, daß er seine Truppen auseinander gehen ließ. Friedrich, der am Rhein dieses alles erfuhr, sandte hierauf seinen Bruder Leopold mit einem Heer, der auch durch anfänglich verstellte und hernach gezwungene Märsche unvermuthet bey Augspurg anlangte, ehe noch der König in München etwas davon erfahren können. Mittlerweile hatte der Bischof Conrad von Freysingen zwischen Ludwigen und Rudolfen die Versöhnung zu bewirken gesucht; soll aber die Tractaten verzögert haben, um dem Herzog Leopold und Pfalzgrafen Rudolf Zeit gewinnen zu lassen. Darüber ward der König wirklich auch eingeschläfert, und kam in solche Gefahr für den in Baiern eindringenden Feinden, daß er kaum mit wenigen Leuten nach Friedberg gegen Augspurg über entfliehen konnte. Da erretteten ihn noch die Augspurger, und führten ihn glücklich aus der feindlichen Gefahr in ihre Stadt; worauf er sich in Geschwindigkeit ein solches Heer sammelte, daß er es nun mit den Oesterreichern aufnehmen konnte. Ludwig ruckte also mit demselben vor, versaumte aber wiederum die schönste Gelegenheit, seinen Feind über den Hauffen zu werfen. Dieser hatte bey Püchlem unweit dem Wertachstrom zwischen Flüssen und Hügeln ein sicheres Lager geschlagen. Allein die anschwellenden Wasser brachten ihn in die größte Gefahr, und drangen selbst ins Lager ein. Ludwig folgte wieder üblem Rath, und machte sich seinen Vortheil gegen den eingeschlossenen Feind nicht zu Nutz, so daß sie endlich beyderseits unverrichteter Sachen abzogen, nachdem jedoch vorher Leopold in Oberbaiern übel gesauset, und unter andern die von ihm eroberte Stadt Landsperg verbrannt hatte. Alles dieses muß

im

im Monat April und May vorgefallen seyn, indem Leopold noch auf dem Pfingstfest, den 26 May 1315. zu Baden in der Schweitz bey seinem Bruder Friedrich war, wo beyde Fürsten ihre Vermählungen aufs feyerlichste begiengen, und der König Friedrich einen großen Hof hielt.

§ 10. Inzwischen ward die Versöhnung König Ludwigs und seines Bruders, des Pfalzgrafen, durch Vermittlung zu Stande gebracht, zu München den 6 May 1315, laut eines Instruments, welches Gewold in seiner Defensione Ludovici Bavari p. 37. auszugsweise aus der Archivalurkunde angeführet hat, siehe in unsern angehängten Beylagen num. 5. Kraft dieses Friedens erkannte der Pfalzgraf seinen Bruder, als König; versprach von ihm zu München oder zu Nürnberg, oder wo der König wollte, die Lehen zu nehmen; und verband sich demselben eidlich mit Leib und Gut, stäts und brüderlich beyzustehen: so wie der König ihm hinwiederum versprach brüderlich mit ihm zu leben. Wann man aber die Verträge ließt, welche König Ludwig als Pfleger der niederbaierischen Prinzen mit diesen und ihrer Landschaft von wegen der Pflege, und den ihm und seinem Bruder Rudolf durch den Streit bey Chamelsdorf erwachsenen Kosten und Schäden zu Regenspurg den 22 Junius 1315. geschlossen hat, in Herrn Oefele Spec. Dipl. Boicarici l. c. T. II. p. 131-133. so sollte man fast auf die Gedanken gerathen, daß obiger Friede das gute Vernehmen zwischen Ludwigen und Rudolfen nicht vollkommen hergestellt. Vermöge desselben sollten alle, die in dem Land Niederbaiern waren, edel und unedel, den drey Prinzen als ihren rechten Landsherrn und König Ludwigen als Pfleger wiederum huldigen; König Ludwig versprach alle Vesten, die er oder seine Leute inne hätten, ledig zu machen, ohne die 3 Vesten Rosenheim (am Innfluß) Mitterfels (unweit Straubing

bing jenseits der Donau) und Kransperg (an dem Ammerfluß) welche seines Bruder Rudolfs Diener besetzt hielten, indem er für Kransperg und Rosenheim, wann er sie nicht ledigen könnte, 1400 Pf. Regenspurger Pfenning Steuer niederlegen wollte ꝛc. dagegen sollten ihm zur Vergütung aller Kosten und Schäden, so er und sein Bruder wegen des Landes Niederbaiern gelitten, eine Vieh- oder Klauensteuer durch das ganze Land verwilligt seyn. König Ludwig entsagt sich darauf für sich und seinen Bruder aller Forderung und Ansprach gegen Niederbaiern. Wollte aber sein Bruder an dieser Vereinigung keinen Theil nehmen, so verspricht er sie zu beschirmen; falls Rudolf aber mit darinn begriffen seyn wollte, so sollte er auch Pfleger seyn, wie zuvor, doch so, daß er ihn an dem Steuer nicht irren möge. Da dieser Vergleich zu Regenspurg getroffen worden, so mag die Entfernung Rudolfs Ursache seyn, daß er nicht sogleich in diesem Vertrag als Theilnehmer mitbegriffen worden ist. Nach einer Urkunde, bey *Lunig* Part. spec. cont. III. Absatz IV. p. 78. ward dem Ritter Jacob Lerchtein von Dirmstein im Namen Königs Ludwigs und Pfalzgrafen Rudolfs 60 Pfund Heller als eine Pension versprochen den 26 August 1315, woraus zu schließen, daß sie damals gemeinsame Sache gemacht haben. Dennoch währte die Freundschaft nicht lange. Denn nachdem der König im Frühjahr 1316. den Grafen Kraft von Hohenlohe, wegen einer an ihm begangnen Bosheit, zu züchtigen mit einer Armee dahin gegangen war, und wie theils **Volkmar** meldet, theils aus seinen im Lager vor Herrieden den 26 März, und vor Wahrberg den 8 April 1316. gegebnen Urkunden ersichtlich ist, das Schloß Schillingsfürst, die Stadt Herrieden, und die Burg Wahrberg erobert und heimgesucht hatte: so gieng er wiederum in Oberbaiern zurück um den ihm abgeneigten Bruder und einige rebellische Adeliche zu überfallen. Er belagerte und eroberte zuerst Vohburg, und nachdem er noch einige Schlösser der Edelleute zer-

stört,

stört, so gieng er vor Wolfrathshausen selbst, wo sein Bruder sich aufhielt, eroberte solches auch, nachdem sich dieser zuvor herausbegeben; **Volkmar** l. c. p. 549. (b). Wohin sich Rudolf geflüchtet, wird nicht weiter gesagt. Sofort als noch in eben diesem Jahr Friedrich von Oesterreich, mit seinem Bruder Leopold, in Schwaben die Städte unter sich zu bringen suchten, und besonders Eßlingen und Heilbrunn mit harter Belagerung bedrückten, so zog Ludwig auf Anrufen der Stadt Eßlingen mit einem starken Heer zum Entsatz. Den 11 September 1316. war Ludwig schon bey Schorndorf und hatte daselbst ein Lager geschlagen, laut der Rubricke einer Archivalurkunde, in castris prope Schorndorff Sabbato proximo post festum B. M. Virg. 1316. worinn er dem Grafen Johann zu Starkenburg das Cröverreich verschreibt, und alle Privilegien bestätigt. Bey der Ankunft Ludwigs zogen sich die Feinde jenseits dem Neckar, und beyde Herrn stunden also an beyden Seiten des Flusses. Da geschahe es durch einen Zufall, daß, da einige, welche die vordersten Posten an dem Ufer des Flusses hatten, miteinander zu scharmuziren anfiengen, und der Lärmen in beyderseitigem Heer sich verbreitete, als ob ein Treffen geliefert werden sollte, es zu dem ersten Treffen zwischen beyden Gegenkönigen zur Unzeit gegen Abend und an einem unbequemen Orte kam. Ob nun gleich das Gefecht allgemein und hitzig wurde, so ward es doch nicht entscheidend, sondern man mußte mit einbrechender völliger Nacht völlig auseinander gehen. Die Geschichtschreiber sind von dieser Zeit an 3 Jahre durch theils sehr leer, theils unrichtig und verwirrt in den Zeitumständen ihrer Erzählungen. Burgundus im Leben Kaiser Ludwigs füllt zwar dieses Jahr 1316. noch mit einem Zug desselben in Elsaß aus, der sich durch Vermittlung König Johannes von Böhmen in einen Stillstand verwandelt habe. Allein schon der Herr von Olenschlager in der mehrangeführten Geschichte bemerkt den hierunter gemeiniglich begangnen Zeit-

irrthum

irrthum pag. 99. not. 15. und bringt solches ins Jahr 1318. Lehmann in seiner speyerischen Chronik L. VII. C. XXIII. redet von einem zweyten Krieg, womit Leopold nach der Schlacht bey Eßlingen die Stadt Speyer heimgesucht, zu dessen Abwendung Ludwig sein Heer ins Elsaß geführt, worauf sich Leopold auch dahin gezogen habe, ohne daß jedoch etwas fruchtbarliches ausgerichtet worden. Ich lasse aber die Untersuchung dieser Begebenheit ausgesetzt, da ich mir nicht vorgesetzt habe, König Ludwigs Kriege und Verrichtungen ausführlich zu erzählen, und begnüge mich die Lücke in ältern und neuern Geschichtschreibern unter den Jahren 1317. bis 1319. insofern aus Urkunden zu erfüllen, als die Begebenheiten Ludwigs auf seinen Bruder und die pfälzische Geschichte eine Beziehung haben können.

§ 11. Kaiser Ludwig und Rudolf sein Bruder erscheinen im Anfang des Jahrs 1317. in Baiern. Der letztere ist seit seiner Entweichung aus Wolfrathshausen, welches jener im vorigen Jahr belagert hatte, unsichtbar. Auch war er seitdem mit Leibesschwachheit befallen worden, so daß er nicht im Stande gewesen seyn mag, etwas zu verrichten. Ja er war durch die Meisterschaft seines Bruders des Königs in solche Umstände gesetzt worden, daß er sich genöthiget sah, mit denselben sehr nachtheilige Verbindungen durch einen den 26 Febr. 1317. zu München getroffenen abermaligen Vergleich einzugehen. Gewold hat auch diesen aus der Archivalurkunde auszugsweise mitgetheilt in seiner Defensione Ludovici IV. Imperat. pag. 48-50. siehe in den angehängten Beylagen num. 6. Kraft desselben nun übergab sich Rudolf seinem Bruder dergestallt, daß er nicht allein, sobald es seine Gesundheit zulassen würde, mit seinem Selbstleib auf des Königs Kosten dienen sollte; sondern auch dieser Land und Leute auf so lang, als der Krieg mit Oesterreich währen würde, müßig gehn sollte, alsdann aber,

wenn

wenn der Streit geendiget seyn würde, sollte sie Ludwig Rudolfen wieder einantworten, und dieser davon, als ein Bruder dem andern, von ungetheiltem Gut, und als ein Fürst dem König von Recht, geholfen seyn sollte. Dem zufolge zählte Rudolf die Unterthanen ihrer Gelübde los, bis auf die Zeit, da sie ihm wieder werden sollten, und wies sie an, König Ludwigen zu huldigen, wenn dieser würde der Pfalzgräfin Mechtild ihren Witthum nach schiedsrichterlichem Ausspruch widerlegt haben, laut eines Briefs, der zu Regenspurg an S. Marcustag oder den 25 April 1317. gegeben ist, wovon Herr Oefele den Innhalt seinem Spec. Dipl. Boioar. l. c. T. I. p. 135. (a) eingerückt hat. An eben diesem Tage gab er auch seinem Schwager Grafen Gerlach von Nassau Gewalt, den er auf sechs andere Herrn erweitert, die Widerlegung des Witthums seiner Gemahlin zu bestimmen, welche rudolfinische Verschreibung eben daselbst zu lesen ist. Fünf Schiedsrichter thaten hierauf den 3 May 1317. zu Heidelberg den Spruch dahin, daß König Ludwig der Pfalzgräfin Mechtild, Rudolfs Gemahlin, zu dem End Weinheim und Liedenfels erstatten solle, siehe die Rubricke dieses Briefs ebenfalls l. c. Dieß sind auch die letzten Urkunden, welche man von dem unglücklichen Pfalzgrafen findet. Ludwig gieng, nachdem er durch diesen Vertrag seinem Bruder die alleinige Nutznießung der sonst gemeinschaftlichen baierischen und rheinpfälzischen Lande abgedrungen, und sich gegen ihn gesichert hatte, an den Rhein, wie seine in diesem Jahr 1317. den 22 May zu Heidelberg, den 26 Jul. zu Worms, den 15 Octob. zu Aschaffenburg, den 18 und 19 Oct. zu Frankfurt, und den 23 Oct. zu Gelnhausen gegebne Briefe bezeugen, siehe Georgisch Regesta Chronol. dipl. T. II. an. 1317. Den 1. Dec. befand sich König Ludwig noch zu Heidelberg, wo er als Herzog in Oberbaiern das ihm als Lehens-Herrn zukommende Eigenthum an den von einem baierischen Vasallen dem Kloster Pollingen verkauften 3 Höfen und Zehenden zu Oettingen nebst Zugehörde an das

Kloster schenkte, welche Verbriefung zu finden in Oefele Spec. dip
Boioar. l. c. T. II. p. 135. Ludwig ist hierauf in Baiern, wo
den 22 Jenner 1318. zu Regenspurg anwesend war, s. Ludewig
Reliqq. T. II. pag. 266. Aber in eben diesem Jahre, und zwar
den Monaten October und November erscheint er wiederum in d
rheinischen Gegend, wo er um diese Zeit bey Wißbaden mit eine
Heer sich befand, siehe Georgisch Regesta dipl. T. II. p. 311. u
Gesta Trev. l. c. pag. 831. (b). Den Winter gieng er wiederu
nach Baiern, wo er unterm 1 May 1319. mit seinen Vettern
Niederbaiern Henrich, Otto und Heinrich ein Kriegsbündniß a
zwey Jahre schloß, während welchem diese im Lande zu Baiern g
gen männiglich (außer gegen Herzog Heinrich von Kärnthen, n
welchem sie ein Defensivbündniß auf 5 Jahre schon vorher unter
23 Jenner geschlossen hatten) besonders gegen Oesterreich mit al
ihrer Macht zu dienen versprachen für 8000 Mark Silbers, so ihn
König Ludwig auf die oberbaierischen Vesten Kufstein, Kitzbüch
Werberch und Ebs mit ihrer Zugehörde verrichtete, laut der U
kunden in Oefele Spec. dipl. Boioar. l. c. T. II. p. 134. und 136.
In der letztern wird des Pfalzgrafen Rudolfs auf eine solche We
gedacht, daß keine Theilung oder Theidigung mit seinem Brui
dem Pfalzgrafen dieser Verpfändung nachtheilig seyn sollte, die
aber sowohl als der König und ihre Erben das Recht der Losu
auf gedachte Vesten haben sollte. Dieses ist aber auch die le
Nachricht, so wir von dem noch lebenden Pfalzgrafen haben: de
in eben diesem Jahr noch machte der Tod seinen in der That tr
rigen Schicksalen ein Ende. Ja auch dieses ist nach seinen U
ständen in Dunkelheit eingehüllt. Einige Schriftsteller, die J
hannis in der Anmerkung zu des Pareus pfalzbaierischen G
schichte pag. 158. not. nahmhaft gemacht hat, zu welchen aus
öfelischen Sammlung baierischer Scribenten der Prior Veit
Ebersperg in Chron. Bav. T. II. p. 720. & 722. *Ladislaus S*

themin

themius l. c. p. 564. & 576. und **Johann Ebran von Wildenberg** in Chron. Bav. l. c. T. I. p. 306. (a) und 307. (a) zu setzen sind, sagen, daß er sich in Engelland geflüchtet, und daselbst sein Grab gefunden habe. **Andreas Presbyter** läßt ihn vor seinem Absterben in Mähren entfliehen. Aber der *Anonymus Leobiensis*, in **Pezens** script. T. I. pag. 915. und andere scheinen die Wahrheit näher zu sagen, daß er mit seiner Gemahlin in Oesterreich Sicherheit gesucht, und sein Leben im Elend beschlossen habe. Siehe **Johannis** in curis post. in Pareum p. 221. in Misc. hist. Pal. So viel ist indessen gewiß, daß er in dem 5 Jahr der königlichen Regierung Ludwigs verstorben, als welches der **rebdorfische** Mönch ausdrücklich besagt. Das neuere Begräbnißdenkmahl, so ihm in dem Chor der Augustinerkirche zu Heidelberg errichtet worden, macht den 19 August 1319. zu seinem Sterbtag, womit das von dem bekannten Bernhard **Herzog** zusammengetragene Calendarium historicum in an. 1568. Manuscr. übereinstimmet.

§ 12. Nachdem Rudolf seinen ältesten Prinzen Ludwig im Jahr 1312. schon, wie oben gemeldt, verloren, so hinterließ er noch drey Prinzen, Adolf, Rudolf und Ruprecht, nebst einer Prinzeßin, Mechtild oder Mezza: diese muß bey dem Absterben ihres Vaters noch sehr jung gewesen seyn; denn erst im Jahr 1330. den 28 Jun. ward sie verlobt mit dem Grafen Johann dem III. von Spanheim, Herrn zu Starkenburg, einem Sohne Heinrichs des II. und der heldenmüthigen Loretta von Salm, und im folgenden Jahre vermählt, indem der Bewidmungsbrief des gedachten Grafen den 20 Sept. an S. Mathäusabend 1331. gefertiget ist. Sie hat mit ihrem Gemahl Johann, dem Edlen oder Blinden, die merkwürdige Urkunde ausgestellt vom Jahr 1338. so in **Kopps** Proben des deutschen Lehenrechts 2 Theil p. 270. sq. zu lesen ist; siehe in der genealogisch-diplomatischen Nachricht von der Elisabeth von Spanheim, Pfalz-

grafen Ruprechts Pipan Gemahlin ꝛc. die pag. 6. befindliche Geschlechtstafel der Grafen von Spanheim, und was ich § 20. pag. 26. sq. angemerkt habe. Diese Fürstin starb, wie Johannis in den Anmerkungen zum Pareus anzeigt, im Jahr 1357. Was die drey Söhne Rudolfs betrift, so sind die Geschichtschreiber in Bestimmung der Ordnung ihres Alters und eines jeden Geburtsjahrs sehr verschieden, und zum Theil ganz unrichtig, wenn sie entweder Rudolfen zum ältesten, Ruprecht zum mittlern und Adolf zum jüngsten machen, oder Ruprechten als den ältesten, Adolfen als zweyten, und Rudolfen als den dritten Sohn Rudolfs angeben, und andere sie noch anders ordnen. Es ist nunmehro wohl überflüßig, die Namen der irrenden Schriftsteller anzuführen, und ihren Irrthum zu widerlegen, da die wahre und von Alberto Argentinensi C. p. 109. beobachtete Ordnung dieser drey Brüder Adolf, Rudolf und Ruprecht bekannt genug ist, und die Folge unserer urkundlichen Nachrichten ohnehin rechtfertigen wird, daß Adolf der älteste gewesen. Weniger gewiß sind ihre Geburtsjahre. Einige sagen, daß Adolf im Jahr 1306. und Rudolf 1309. geboren sey; welcher Irrthum aus der Meynung geflossen, daß Ruprecht der älteste gewesen. Andere aber, denen Tolner und Johannis folgen, geben dem ältesten Adolf das Jahr 1300. Rudolfen 1306. und Ruprechten 1309. als die Jahre, worinn sie das Licht dieser Welt erblickt; und diese verdienen den meisten Beyfall, wenn man bedenkt, daß Adolf, wie wir unten § 14. sehen werden, mit seiner Mutter schon vom Jahr 1320. an in Urkunden vorkommt, ja 1322. schon allein Briefe ausgefertiget, und endlich ums Jahr 1320. mit der Gräfin Irmengard von Oettingen sich vermählet hat. Tolner giebt in seinen Geschlechtstafeln der Pfalzgrafen bey Rhein in hist. Pal. gar den Geburtsort und Tag der genannten Prinzen an, wenn er schreibt, daß Adolf den 27 Sept. 1300. zu Wolfrathshausen, eben daselbst Rudolf den 8 August 1306, und Ruprecht den 9 Jun. 1309 geboren

boren seyen. Diese tolnerische Nachrichten finden wir nicht ungegründet, nachdem wir in des Herrn Oefele Script. rer. Boic. T. II. eben diese Tage in der Compil. Chronol. rer. Boic. pag. 340. (b) und 341. verzeichnet angetroffen haben. Es wird darinn von dem ältesten Sohne, welchen der Scribent irrig Ruprecht nennt, erzählt, daß er an Cosmas und Damianstage in der Burg Wolfrathshausen geboren, und an S. Remigstag in dem 10 Jahre seines Alters gefirmelt worden sey; dieß ist also von Adolfen zu verstehen. Im Jahr 1306. heißt es, ward Adolf (oder vielmehr Rudolf) geboren am Ciriacustag, und den Tag vor Mariä Himmelfarth getauft durch den Bischof Conrad von Regenspurg. Und endlich im Jahr 1309. an dem Tag Primus und Felicianus erblickte Rudolf, welcher Ruprecht heißen sollte, das Licht dieser Welt, und bekam die Taufefirmelung im 4 Jahr von dem Bischof Conrad von Freysingen. Mechtild fand nach ihres Gemahls Tod einen Mompar und Pfleger der noch unmündigen Kinder in einem Grafen Johann von Nassau, der ein Anhänger der österreichischen Parthey war. Tolner begeht in Ansehung seiner einen zweyfachen Irrthum, der ihm von andern nachgeschrieben worden. Er nennt ihn einen Grafen von Nassau Wißbaden, und macht ihn zum Vaters Bruder der verwittibten Pfalzgräfin Mechtild, sodann giebt er vor, König Ludwig habe ihn zum Vormund geordnet. Was das erstere betrift, so wird man die nassauische Geschlechtstafel des walramischen Stamms, so wie sie der nassauische Archivrath Hagelgans 1753. am vollständigsten ausgegeben, vergebens seinethalben nachschlagen. Denn er war vielmehr aus dem ottonischen Stamm, und zwar der jüngste Sohn Ottens, der in der Theilung mit seinen Brüdern Dillenburg, Herborn und den District Kahlenberg erhalten hat, siehe Reinhards juristische und historische kleine Ausführungen, 2 Theil, 12 Ausführung § VII. und VIII. p. 216. sq. Den letztern Irrthum hätte Tolner schon vermeiden können, nach

dem, was **Lehmann** in der speyrischen Chronik L. VII. C. XXVI. gesagt hat, und nach der Urkunde, die er aus diesem entlehnet hat. Die Wahrheit wird sich in der Folge noch umständlicher ergeben.

§ 13. Das Jahr 1319. in welchem Rudolf endlich allen Mühseligkeiten entgangen, war für dessen Bruder König Ludwig höchst gefährlich und kummervoll. Die österreichischen Fürsten Friedrich und Leopold thaten noch in demselben den großen und verheerenden Einfall in Baiern, welchem zu widerstehen Ludwig sich nicht im Stande sah, nachdem ihn die Seinigen, auch selbsten sein Vetter und Alliirter, Herzog Henrich von Niederbaiern, verlassen hatten, wovon **Volkmar** die Umstände erzählt. Die Verheerungen erstreckten sich in Nieder- und Oberbaiern, und Regenspurg verhinderte gedachte Fürsten, daß sie nicht weiter ins Nordgau vordringen konnten; wodurch Friedrich sich genöthigt sah, sich wiederum in Oesterreich zurück zu ziehen, so wie Leopold wieder in Schwaben zurück gieng, nachdem dieser Zug an 10 Wochen gedauert hatte. Ich weis wohl, daß man gemeiniglich diesen Einfall ins Jahr 1320. setzet; da aber Ludwig vom Anfang letztern Jahres bis in den December am Rhein gewesen, auch Leopold vom December 1319. bis in den August 1320. Speyer belagerte und nach gemachtem Frieden mit der Stadt ins Elsaß Ludwigen entgegen rückte, so folge ich hieinnen lieber dem *Chronico Claustro Neoburgensi* in **Pezens** Script. Austr. T. I. p. 483. wo diese Expedition unterm Jahr 1319. erzählet wird, in welchem König Ludwig lange in Baiern gewesen ist. Er hatte inzwischen zu München gesessen, und sich dem Kummer bis zur Kleinmuth überlassen, so daß er damals gar an eine Abdankung des Reichs dachte. Dennoch hielt er seinen Gemüthsstand vor seinen Baiern geheim, und eröfnete sich nur Fremden, auf die er mehr Vertrauen setzen konnte. Diese sprachen ihm auch wieder Muth ein, und machten ihm Hofnung, daß das folgende Jahr glücklicher

cher für ihn seyn würde. Er gieng zu dem Ende im Anfang des Jahrs 1320. aus Baiern an den Rhein, wo er bald ein ansehnliches Heer sich sammelte. Herzog Leopold, der daselbst vom 26 Dec. 1319. bis in den August 1320. Speyer belagerte, mußte endlich die Belagerung aufheben, und machte noch vor seinem Abzug einen Stillstandsvertrag mit der Stadt Speyer den 6. August 1320. der bey Lehmann in der speyerischen Chronik L. VII. C. XXIII. pag. 762. edit. 1712. zu lesen ist. Unter den Städten, deren Truppen bey Herzog Leopold in währender Belagerung gewesen, war auch Heidelberg, wie der Gedächtnißbrief des Raths zu Speyer l. c. p. 761. lehret. Die Pfalzgräfin Mechtild und Graf Johann von Nassau, Pfleger der pfalzgräflichen Kinder hatten dem Herzog Leopold gegen die Stadt beygestanden. Als daher Herzog Leopold sich mit dem Rath und Burgerschaft vertragen hatte, so folgte Graf Johann seinem Beyspiel, und ließ sich in einen gütlichen Verglich ein, kraft dessen über die von beyden Seiten zugefügten Schäden durch Schiedsmänner gesprochen werden sollte, die je drey Tag zu Heidelberg, und zu Speyer drey Tag ihre Tagsatzung halten sollten, bis beyde Theile befriedigt seyen. Der Anlaßbrief, welchen Lehmann l. c. L. VII. C. XXVI. p. 765. anführt, fängt mit den Worten an: Ich Grafe Johann von Nassau, ein Mumpar und ein Pfleger der hochgebornen Fürstin der Herzogin von Baiern und ihrer Kinder rc. Beyde Theile behalten sich vor, nach vier wöchentlicher Aufkündigung den Königen gegen einander zu dienen, und zwar Graf Johann König Friedrichen, wenn er selber zugegen seyn, wider die Bürger zu Speyer, diese aber König Ludwigen im Fall seiner Anwesenheit, wider die Herzoginn, ihre Kinder und Graf Johann. Graf Johann besiegelte diesen Vertrag mit der verwittibten Herzoginn Siegel, und ward die Verbriefung am Samstag nach S. Gallentag (18 October) 1320. gefertiget. Dieses stimmt überein mit dem, was der Abt Volkmar

l. c.

l. c. p. 551. von der Pfalzgräfin schreibt, daß sie gegen den König ihren Schwager, große Feindseligkeiten ausgeübt habe; und wirft zugleich über den Haufen, was die Geschichtschreiber von einer nach dem Tode Rudolfs geschehenen Aussöhnung der verwittibten Mechtild mit dem König melden, siehe Johannis über den Pareus p. 159. Dieser Irrthum, welchem schon aus Lehmanns Chronik l. c. hätte begegnet werden können, wird noch mit mehrerm erhellen. Leopold von Oesterreich gieng, nach gemachtem Stillstand mit Speyer, König Ludwigen entgegen, der den Krieg ins Elsaß zu spielen dahin geruckt war. Dieser hatte sogar in Strasburg Anhänger gefunden, und denselben im August 1320. ihre Freyheiten bestätigt. Friedrich von Oesterreich eilte seinem Bruder zu Hülfe, und langte nach großer Gefahr in dessen Lager an. Es kam dem ungeachtet nicht zum Treffen, sondern Ludwig, der sich in Strasburg wegen der mächtigen und heimlichen Anhänger der österreichischen Parthey nicht mehr sicher wußte, entfernte sich aus dem Elsaß. Den 27 Sept. ist er schon wieder zu Frankfurt, wo er noch im December sich aufhielt, wie die Urkundlehne data in Georgisch Regestis &c. p. 321. sq. zu erkennen geben.

§ 14. Ich komme wieder auf die Rheinpfalz zurück. König Ludwig behielt den Besitz derselben sowohl, als der noch ungetheilten oberbaierischen Lande, kraft des letztern mit seinem Bruder Rudolf den 26 Febr. 1317. geschlossenen Vertrags, (siehe oben § 11.) als durch welchen er das Recht erlangt, gedachte Lande so lang allein zu behalten und zu nutznießen, als der Krieg gegen Oesterreich währen würde. Ja selbst nach dem Hauptvertrag zwischen beyden Herrn, der zum Grundgesetz ihrer Gemeinschaft in den baierischen und pfälzischen Landen dienen sollte, vom 21 Jun. 1313. (siehe oben § 8.) sollte Ludwig, falls er Rudolfen überleben würde, der Land und Herrschaft an dem Rin und ze Beyern Herre

sin

sin bis an seinen Tod. Rudolfs Wittib Mechtild aber, nachdem sie schon mit ihrem unglücklichen Gemahl alle widrige Schicksale getheilt hatte, empfand, obgleich mit Standhaftigkeit, die Härtigkeit derselben bis an ihren Tod, ohne ihre Söhne im Besitz des väterlichen Erbtheils zu sehen. Im Jahr 1320. hatte sie sich mit ihren Kindern nach Heidelberg begeben, wie Nauclerus meldet, der auch annebst anzeigt, daß Ludwig der Pfleger der unmündigen Prinzen in Baiern geworden sey. Wir haben aber im vorigen §. aus dem Vertrag Graf Johannsen von Nassau Dillenburg mit Speyer vom 18 Oct. 1320. ersehen, daß dieser sich als ihren Beschützer und Pfleger ihrer Kinder, wenigstens in den rheinischen Landen, angegeben habe. Mechtild hatte sogar, um sich das österreichische Haus noch enger zu verbinden, ihren Sohn Adolf mit der einzigen Tochter des Grafen Ludwigs von Oettingen aus seiner ersten Ehe mit Agnes von Wirtenberg um diese Zeit vermählt. Dieser Graf Ludwig war sonsten der eifrigste Anhänger und geheimste Rathgeber König Ludwigs gewesen, und hatte insonderheit im Jahr 1316. in dem Treffen bey Eßlingen noch tapfer für denselben gefochten. Nachher wendete er sich von ihm ab und zu dem österreichischen Haus, welches Ludwigen desto empfindlicher war, weil er ihm alle seine Geheimnisse anvertraut hatte. Die österreichischen Herren waren ungemein froh, daß ein so tapferer und vornehmer Herr zu ihnen übergetreten war, und gaben demselben, da er Wittwer war, ihre Schwester Guda. Der Abbt Volkmar erzählt solches, ohne die Zeit zu bemerken, als worinnen er ungemein nachläßig ist. *Albertus Argentinensis* l. c. pag. 120. sagt, daß solches an dem großen Hoftag zu Baden in der Schweitz, den Herzog Leopold im April 1318. gehalten, geschehen sey. Das *Chronicon Elwangense* l. c. p. 681. aber bezeuget, daß die Vermählung Ludwigs von Oettingen mit der österreichischen Prinzeßinn zu Wien im Jahr 1319. vor sich gegangen sey: und es ist vieleicht die Handlung zu Baden nur von einer

ner Verlobung zu verstehen. Wenigstens kömmt letzteres Jahr bes
ser mit der Erzählung Volkmars überein, welcher sagt, daß un
diese Zeit Mechtild ihren Sohn Adolf mit der öttingischen Gräfi
Irmengard verlobt, und darinn ihren Widerwillen gegen Köni
Ludwig an den Tag gelegt habe, daß es aber beyden übel gelunge
sey, indem sie Ludwig deßwegen aus ihrem Lande vertrieben. J
dem Jahr 1320. war Mechtild nebst ihrem Sohn Adolfen, w
oben gemeldet, zu Heidelberg, und suchte die rheinischen Länder i
ihre Gewalt zu bekommen. Den 24 May forderte sie daher au
das den 21 Oct. 1311. von ihr und ihrem Gemahl weyland Pfalz
graf Rudolfen an den Grafen Simon von Spanheim zu Kreu
nach verpfändete Schloß Stromburg gegen Erlegung des Pfan
schillings zurück. Dieser Brief ward gegeben zu Heidelberg 132
am Samstag in der Pfingstwochen. Daß aber König Ludwig, d
damals zu Frankfurth war, diese Wiederlosung in Ansehung d
Pfalzgräfin nicht habe wollen gelten lassen, giebt dessen den 10 Au
gust 1320. gestellter Anlaßbrief zu erkennen, worinnen er die Sa
che wegen Stromburg mit Graf Simon dem Ausspruch der Rat
leute zu unterwerfen verspricht. Es scheint, daß dieser nicht zu
Vortheil des Königs ausgefallen, sondern Graf Simon freye Ha
bekommen habe, gedachte Burg an die wiederlosende Pfalzgräf
und ihren Sohn zurück zu geben. Denn im Jahr 1322. den 5 Je
ner vertragen sich die verwittibte Pfalzgräfin nebst ihrem Soh
Herzog Adolf und Graf Johann von Nassau, als Mumpar u
Pfleger, mit Graf Simon von Spanheim dahin, daß sie ihm f
Korn, Wein und Hausrath, so er ihnen auf dem Hause Stron
burg geantwortet habe, 300 Pf. Heller, und für allen Schade
der ihm geschehen sey, 200 Pfund Heller schuldig seyn, und die
Summe von 500 Pf. binnen 4 Jahren zahlen sollen. Sie erkl
ren sich dabey gegen ermeldten Grafen, wegen seiner Gefälligk
gegen Sie, daß Sie ihm solches danken sollen, wann S

wie-

wieder zu dem ihren kommen. Die Urkunde ist auch wegen dem Ende merkwürdig, indem sie gegeben ist auf den zwilften Abend; worunter ich den Tag oder Abend vor dem 12 Tag oder Epiphania, also den 5 Jenner verstehe. Daß dieses Fest der 12 Tage von der Geburt Christi an gerechnet, genennet worden, hat Haltaus in Calend. medii ævi p. 38. gezeigt, und nach ihm Baumann in Vol. Imp. consortio inter Frid. Austr. & Lud. Bavar. edit. II. p. 46. sq. § 57. bestärket. Nichts ist kräftiger als die angeführten Worte der Urkunde, zu beweisen, daß Adolf nichts weniger als im Besitze der Rheinpfalz gewesen sey. König Ludwig in einem Brief, worinn er dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, den Schaden, so derselbe in des Königs Diensten genommen, mit 100 Mark Silber vergütet, und ihm dafür seine Burg und Markt Laufen verpfändete, verspricht ausdrücklich, daß er sich mit seines Bruders Herzog Rudolfs sel. Kindern nicht berichten wolle, sie bestätigten dann alles, was in diesem Brief geschrieben stehe, welcher den 23 Julius 1322. datirt ist. Nach diesem beyderseitigen authentischen Zeugniß dürfen wir nicht zweifeln, daß Ludwig die noch unzertheilten pfälzischen, oberbaierischen und nordgauischen Lande noch alleine regiert und genossen. In der Eigenschaft eines Pfalzgrafen genehmigte er durch einen den 3 Febr. 1320. zu Ehrenfelß gegebnen Brief, den Erkauf des Schlosses Schaumburg, welches der Erzbischof Peter von Mainz käuflich an sich gebracht hatte, *tanquam Romanorum Rex & Comes Palatinus Rheni*, wie die Worte der Urkunden lauten in des Freyherrn von Gudenus Cod. dipl. Mog. T. III. p. 181. In eben diesem Jahre belehnte er Eberharden Herrn von Breuberg über die Hälfte der Burg Erpach mit allen Gütern und Zugehörden, und sagte davon: *quod a nobis ratione Comitatus Palatini Reni descendit.* Diese Urkunde, so den 4 December 1320. zu Frankfurth ausgefertiget worden, findet sich in Johannis Spicil. I. Tabb. vet. diplom. Breubergense n. XXVII. p. 418. Den Win-

ter über sieht man Ludwigen in Baiern; sieh Johannis Spicil. I Tabb. vet. p. 413. und Oefele Spec. dipl. Boioar. in script. T. II p. 89. Aber im Sommer 1321. erscheint er wiederum in den rheinischen Gegenden, wie die zu Frankfurth den 19 Jun. in des Freyherrn von Senkenberg Selectis T. I. p. 211. und den 17 August zu Bacharach in des Herrn Weyhbischofs von Hontheim histor. Tr. dipl. T. II. ausgefertigten Briefe belehren. *Albertus Argentinensis* l. c. pag. 121. setzt in dieses Jahr den Einfall König Friedrichs und Herzog Leopolds in Baiern, und dessen zehen wöchentliche Verheerung, welche die meisten Scribenten ins Jahr 1320. bringen, ich aber in das Jahr 1319. zurück zu setzen wahrscheinliche Gründe angebracht habe, sieh oben § 13. Uebrigens ist dieses Jahr bey den Geschichtschreibern an Erzählungen sehr mager. Nach dem Abbt Volkmar hat Ludwig, als er das Fest der Geburt Christi zu München feyerte, wahrscheinlich in dem Jahr 1321. seine erste Gemahlin Beatrix verloren. Das Jahr wird aber von denselben nicht angezeigt. In der Compil. Chronol. rer. Boic. l. c. T. II. pag. 341. sowohl als bey andern Scribenten wird das Absterben dieser Fürstin auf feriam IV. oder Mittwoch nach S. Barthylomäusfest 1323. gesetzt, welches auf den 31 August dieses Jahres fallen würde. Daß aber diese Zeitbestimmung irrig sey, kann man daraus erkennen, daß Ludwig den 15 August 1313. sein Verlöbniß mit der Gräfin Margaretha von Holland vollziehen ließ, wie im folgenden §. wird gelehrt werden. In dem Jahr 1322. scheint König Ludwig Baiern nicht verlassen zu haben; da er wegen der großen österreichischen Kriegsrüstungen ein Ungewitter gegen sich aufsteigen sah. Es ist daher dieses Jahr weit reicher an Begebenheiten und hauptsächlich solchen, die für König Ludwigen höchstrühmlich waren. Es fehlt auch nicht an Beweisthümern seiner alleinigen Herrschaft in den pfalzbaierischen Landen, die ich schon im vorigen §. berühren müssen. Man kann noch das von ihm der Abtey Salmansweiler den

2 December 1322. zu Augspurg verliehene Privilegium in Oefele Spec. dipl. Boioar. l. c. T. II. p. 137. dazu thun, so werden jene immer weiter bestätiget. Endlich kam es nun nach einem achtjährigen, wie für beyde kriegende Theile höchstbeschwerlichen und kostspieligen, so für Deutschland verderblichen Kriege, und nach mehr als jemals starken Zurüstungen, den 28 Sept. 1322. in Baiern unweit Mühldorf und Dornberg in den ampfingischen Gefilden zu einer Hauptschlacht zwischen König Ludwig und seinem Gegner Friedrichen: worinn jener nicht allein siegte, sondern auch diesen sowohl als dessen Bruder Heinrich von Oesterreich gefangen bekam. Hatte Ludwig vorher die Herrschaft der Rheinpfalz, und sämmtlichen oberbaierische Landen für sich allein, mit Ausschließung seiner jungen Vettern, zu behaupten gewußt: so verschwand nunmehro alle Hofnung für die verwittibte Pfalzgräfin Mechtild, Herzog Adolfen und ihre übrigen Söhne, mit Hülfe der österreichischen Waffen, in den Besitz des ihnen von Rudolf ihrem Vater znkommenden Antheils der Herrschaft zu setzen. Ja König Ludwig hatte sogar um diese Zeit mit König Johann von Böhmen einen Tausch verabredet, vermöge dessen der König von Böhmen die rheinpfälzischen Lande, als eine seinen luxenburgischen Landen näher gelegene Provinz haben, und dagegen Böhmen an König Ludwig von Baiern abtreten sollte. Es hat sich aber dieser Tausch durch der Böhmen Unzufriedenheit wiederum zerschlagen, so daß Ludwig die bereits darüber ausgefertigte Urkunde wiederum vernichtete, wie solches *du Bravius* in hist. Boiem. L. XX. p. 167. erzählt.

§ 15. Die pfälzischen Scribenten, wenn sie behaupten, daß König Ludwig seine jungen Vettern gleich nach dem Tode ihres Vaters in einen Theil der Lande, besonders die pfälzischen, eingesetzt habe, erdichten hierunter nicht allein eine Aussöhnung der Pfalzgräfin Mechtild mit ihrem Schwager dem König, sondern auch eine ob-

obwohl unvollkommene Theilung der Lande mit den Prinzen Rudolfs. Wie wenig ihre vermeintlich wahrscheinlichen Schlüsse mit der Wahrheit übereinstimmen, lehren die zween vorhergehenden §§. Johannis in Parei hist. Pal. addendis & emendandis. pag. 614. führet zwar zu Bestätigung der tolnerischen Hypothese einen zu Heidelberg gegebnen Brief Herzog Adolfs vom 25 Febr. 1322. an, in welchem derselbe dem Wildgrafen Johann von Daun seine Einwilligung giebt, daß dieser seine Gemahlin Margreth von Spanheim, auf seinem von der Pfalz zu Lehen gehenden Gut zu Montzgen und Langendal bewidmen möge. Aus dieser einseitigen Handlung folgt nichts, als daß gedachter Wildgraf ein Anhänger Adolfs gewesen, oder wenigstens in Einholung dieser Bewilligung fürs künftige sich sicher zu stellen gesucht habe. Das gedoppelte Zeugniß der Pfalzgräfin und ihres Sohns, und König Ludwigs vom Jahr 1322. so ich im § 13. angezogen habe, besagt klar, daß die jungen Herzogen im Jenner 1322. noch nicht zu dem ihrigen gekommen seyen, daß Ludwig im Julius 1322. sich noch nicht mit seines Bruders Söhnen vertragen hatte. Eben dieses bezeugen die *Gesta Trevirorum* in dem Leben Erzbischof Balduins C. CLIV. und CLV. in *Honthemii* prodr. hist. Theo. P. II. p. 832. Dieser Erzbischof hatte schon im Jahr 1320. den Herzog Adolf und die Grafen von Nassau, und von Spanheim zu Kreutznach ꝛc. mit Krieg überzogen, der insonderheit für die spanheimischen Grafen unglücklich ausfiel, und durch einen Frieden den 27 August 1322. beygelegt wurde, wovon folgendes merkwürdig erzählt wird: *Nam anno Domini millesimo trecentesimo vicesimo secundo feria V. post Bartholomæi cum hæredibus Rudolphi Ducis Bavariæ & Comitibus Nassauwe & Spanheim, qui adjutores erant Friderici Ducis Austriæ Electi contra Baldewinum, fuerat pacificatus & multorum precibus inclinatus castrum Kirberch, suæ Ecclesiæ aperibile ligium a Simone de Spaynheim Comite acquisivit, & terram, quam undique violenter acquisierat, restituit. Dicti etiam Duces*

Bava-

Bavariæ pignus Bacheracum Domino Baldewino per Ludowicum assignatum confirmarunt. Die weiter im vorigen §. angeführten Handlungen Ludwigs entdecken alle seine behauptete Herrschaft der ungetheilten Pfalz und baierischen Lande, welche in den brüderlichen Verträgen von 1313. und 1317. gegründet seyn konnte. Tolner führet zur Beschönigung seiner Meynung an, daß er in dem dillenburgischen Archiv zwo Urkunden Adolfs gefunden habe, deren eine vom 1 Jenner 1323. zu Hayger (an der Dille) die Belehnung Grafen Heinrichs von Nassau zu Siegen (mehrgedachten Grafen Johannsen zu Dillenburg Bruder) mit dem Gericht zu Hayger verbrieft; die andere, daß Herr Geyse von Wolsburgk das Gericht zu Ebersbach im Dillenburgischen samt dessen Zugehör an Graf Henrichen von Nassau übergeben möge. Wozu noch in den Addit. ad hist. Pal. p. 118. ein Pfandbrief kömmt, vermöge dessen sie mit ihrem Sohn Adolf dem Grafen Eberhard von Wirtenberg die Burg Wolfbau mit dem Dorf Walldorf rc. versetzt, den 25 Jenner 1323. Diese Briefe beweisen nichts mehr als jener von 1322, und daß sie ein und andere Orte ingehabt haben mögen. Daß aber König Ludwig vielmehr der Herr der Pfalz auch in diesem 1323 Jahr gewesen, beweist der unter den Beylagen n. 6. angehängte Verkaufsbrief des Grafen Friedrichs von Leiningen über Agersheim, der zu Worms den 4 Aug. 1323. gegeben ist. Dieser Kauf wird in den Actis Compr. Aureliar. und zwar in der Designatione allodialium &c. adjuncta ulteriori assertioni n. III. pag. 91. edit. Ingolst. 1711. Pfalzgraf Adolfen als Churfürsten zugeschrieben. Die höchstmerkwürdige Urkunde desselben aber belehrt uns ein anderes, wie schon Johannis in Spec. I. animadv. ad Tolnerum in Miscell. hist. Pal. pag. 30. angemerkt hat. Sie besagt nämlich mit ausdrücklichen Worten: daß gedachter Graf dem König Ludwigen von Rome als eyme Pfalzgrafen, und den Herzugen von Bayern, die der Pfalz Erbe sollen sin rc. die Stadt Agersheim, so er von der Pfalz zu

Lehen

Lehen habe ꝛc. um 3400 Pfund Heller verkaufe, mit dem Anhang, daß König Ludwig ihm die Lehen der Grafschaft und Landgericht leyhen, und ihm darüber auf den nächsten Michaelistag Briefe geben solle, wo aber das nicht geschäh, Herzog Adolf mit dem königlichen Kanzler Hermann von Lichtenberg Bürge dafür seyn, und zu Worms einfahren sollten ꝛc. Der Graf von Leiningen soll demnach seine Lehen von Kaiser Ludwig, als einem Pfalzgrafen, das ist regierenden Herrn der pfälzischen Lande, und ältern des Stamms nehmen. Adolf und seine Brüder hingegen sind Herzoge von Baiern, die an der Pfalz miterben sollten, und noch nicht wirklich in dem Besitz derselben waren. Es ist aber daraus ersichtlich, daß Adolf sich aus der Nothwendigkeit ein Gesetz gemacht, und sich zu seinem Vetter dem König gehalten habe. Den 15 August dieses Jahrs ließ König Ludwig, der sich in Baiern oder dessen Nähe aufhielt, sein Verlöbniß mit der Gräfin Margaretha von Holland durch Bevollmächtigte vollziehen, laut der Heurathsabrede, in Scheids Biblioth. hist. Gœtting. spec. Cod. dipl. Bav. p. 233-237. welche zu Kölln in dem deutschen Haus auf Mariä Himmelfarth geschlossen worden. Der König bewies ihren Witthum und Morgengab zu 11000 Pf. Heller jährlich auf die Burge Kaub, Fürstenberg, Reidenstein und Lindenfels, wogegen der Gräfin Vater Graf Wilhelm 47000 Pf. Heller Zugeld versprach, in Ansehung dessen ihr Witthum noch erhöhet werden sollte. Auch hieraus sieht man, daß König Ludwig die rheinpfälzischen Lande als seine eigenen angesehen habe. Im Anfang des Jahrs 1324. war Kaiser Ludwig wieder am Rhein, da er zu Frankfurth den 2 Jenner dem Kloster Schönau bey Heidelberg alle Dienste erließ, so es ihm als Pfalzgrafen von wegen der klösterlichen Güter zu Waltdorf, Schwetzingen und Seckenheim schuldig gewesen, auch demselben noch andere Freyheiten, die seine Vorfahren in der Pfalzgrafschaft verliehen hatten, bestätigte, siehe in Herrn Oefele T. I. script. das Regestum

vetus dipl. Acta Lud. Bav. concernens p. 746. (b). Eben daselbst findet sich auch die Rubrique von einer treflichen Urkunde, worinn er eine Jüdin mit ihren Söhnen in Schutz nimmt, und seinem Amtmann (officiato) zu Heidelberg befiehlt, sie dabey zu wahren. Ungemein merkwürdig aber ist die Genehmigung des Königs als regierenden Pfalzgrafen der von Frau Mechtild weyland Herzogin in Baiern (Dominam Machtildam Ducissam quondam Bavariæ) und ihrem Sohn Herzog Adolf einem Ritter Gerlach von Eckzil geschehnen Schenkung von 70 Pf. Heller Renten, als einem Heurathsgut für seine Frau, welche den 15 Jenner 1324. zu Frankfurth gegeben ist. Dem zufolge müßte die Pfalzgräfin Mechtild damals schon tod gewesen seyn, in welchem Fall sehr begreiflich seyn würde, warum sich Herzog Adolf zu seinem Vetter dem König geschlagen; und scheint jenes desto gewisser zu seyn, da Mechtild in keiner spätern Urkunde mehr vorkömmt, noch als lebend ihrer gedacht wird. Ich weis also nicht, ob die aufbehaltene Aufschrift ihres Grabmahls zu Clarenthal einem Kloster bey Wißbaden, welche Hagelgans in der nassauischen Geschlechtstafel p. 14. bekannt gemacht hat, in Ansehung des Sterbjahrs richtig sey: Anno Dom. MCCCXXVIII. in die sanctorum Gervasii & Protasii obiit illustrissima. Dna. Mezza. Ducissa. Dni. Adolfi. Regis Romanorum. Mater. Dnorum. Ducum. Bawarie. Sollte sie nicht vielmehr an diesem Tag, der auf den 19 Jun. fällt, im Jahr MCCCXXIII. gestorben seyn? Doch wenn durch mehrere Beweise ihr längeres Leben bestätiget wird, so mögen die Zweifel wegfallen, die ich so eben gemacht habe.

§ 16. Das im vorigen §. angeführte diplomatische Verzeichniß der Handlungen König Ludwigs von 1322. bis 1327. in Herrn Oefele T. I. l. c. kann uns noch mehrere Beweise für die pfalzgräfliche Regierung dieses Königs auch in dem Jahr 1324. und den fol-

folgenden an die Hand geben. Dahin gehört noch insbesondere, daß Ludwig seine Stadt Kaub und Dorf Wizzel mit den Freyheiten der Stadt Boppart begnadigt den 23 März 1324. Desgleichen, daß er mit Einwilligung seines Vetters Herzog Adolfs das Patronat der Kirche zu Wissel, zu welcher die Kirche in Kaub gehörte, dem Kloster Clarenthal bey Wißbaden geschenkt, den 29 März 1324. sieh l. c. p. 748. (a) rc. Unter eben diesem Jahr wird in der Contin. act. Compr. Aurel. und zwar in der Designatione jurium territorialium &c. libere possessorum l. c. p. 115. einer von Adolfen gemachten Erwerbung folgendergestalt Meldung gethan: *Sub Adolpho Electore Anno* 1324. *Dietericus de Wackenheim castrum suum Adolpho submittit, & ab eo mox in feudum recipit.* Eine nähere Einsicht der Urkunde, so sich im churpfälzischen Archiv vorfinden muß, dürfte belehren, daß diese Nachricht eben so verfälscht sey als ich § 15. von dem Erkauf der Stadt Agersheim gezeigt habe. Obgleich König Ludwig die letzte Hälfte des Jahrs 1324. und das ganze folgende Jahr 1325. in Baiern blieb, so fehlt es doch nicht an Beweisen seiner in der Rheinpfalz und Oberbaiern ausgeübten alleinigen Herrschaft; sieh das Regestum vetus l. c. p. 749-753 und das Specimen dipl. Boioar. l. c. T. II. p. 147-151. Zu End des Jahrs 1324. belagerte Kaiser Ludwig die dem Herzog Leopol gehörige Stadt Burgau, und zwar, wie Johannes Vitodurranus in *Eccardi* Corp. hist. T. II. ad an. 1324. p. 1791. meldet, se Martini. Währender Belagerung, und insonderheit den 30 De 1324. stellte er verschiedene Urkunden aus, die in dem angeführte Spec. dipl. Boioar. befindlich sind, und das Jahr 1325. haben, we ches nach dem Kirchenstyl zu nehmen ist. Unter denselben ist beso ders pag. 148. (a) diejenige uns merkwürdig, in welcher der Kön einem Burger von Ulm die Stadt Gundelfingen verleyhet mit 4800 P Heller wieder zu lösen; wobey sich derselbe jedoch bedingt, daß d Pfandlehensinhaber die Stadt nicht Herzog Adolfen noch sein

Brü-

Brüdern, wenn sie solche wieder erkaufen wollten, gewärtig seyn solle, sondern nur ihm dem König und seinen Erben; und verspricht, hierüber vorgenannter seiner Vettern Bewilligung auszubringen ꝛc. Ludwig mußte endlich nach verschiednen begangnen Fehlern, die Volkmar l. c. p. 554. erzählt, bey Heranrückung Herzog Leopolds die Belagerung eilends aufheben, und, nachdem er sein Lager mit dem größten Verlust im Stich gelassen, nach Lauingen entfliehen. Bald darauf erscheint er zu Ulm nach dem Regesto vet. dipl. l. c. p. 751. wo er den 24 Jenner 1325. vier elsäßischen Edelleuten von Mülheim die in der Mundat im Elsaß gelegnen Dörfer, so ihm und der Pfalz gehörig waren (*quæ sibi & Comicie palatine pertinent*), für 300 Mark Silber auf Wiederlösung versetzt. Vieleicht aber ist diese Handlung erst ins folgende Jahr 1326. zu setzen, in welchem er um diese Zeit zu Ulm gewesen. Ludwig kam durch die fehlgeschlagne Expedition gegen Burgau, den Mangel an Geld, den nicht zu besänftigenden Haß des tapfern und mächtigen Leopolds, und was noch mehr war, durch die bedrohliche Zudringlichkeiten des Papstes, in zweifelsvolle Bedenklichkeiten, und faßte endlich, um seinen Feind zu besänftigen, den Anschlag, dem nun 2½ Jahr gefangnen Gegenkönig Friedrich die Freyheit wieder zu geben. Er verfügte sich daher zu ihm nach Trausnitz, dem Ort seiner Gefangenschaft, und schloß den 13 März 1325. daselbst mit ihm den von Gewold in Defens. Lud. IV. Imperat. p. 89. zuerst bekannt gemachten Vertrag, kraft dessen Friedrich dem Reich gänzlich absagen, und andere von seinem Ueberwinder vorgeschriebene Bedingungen eingehen mußte, dagegen aber seine Freyheit ohne Lösegeld bekam. Es ist bekannt, wie wenig Friedrichs Bruder Leopold damit zu frieden gewesen, und wie der Papst den Verglich zu vernichten, ja König Ludwigen auf allen Seiten Feinde zu erwecken bemüht gewesen. Es ließ sich daher der König endlich die Vorschläge Leopolds gefallen, der den Trausnitzer Vertrag aufgehoben, und

seinen Bruder in eine gänzliche Gemeinschaft der königlichen Würde und Reichsregierung aufgenommen wissen wollte; worüber den 5 Sept. 1325. zu München ein neuer Vergleich getroffen wurde, der in Olenschlagers Geschichte des Kaiserthums Urkunden, n. L. p. 137-140. wiederum abgedruckt worden, womit der Abt Volkmar zu vergleichen in Oefele T. II. l. c. p. 555. (b). Ich bin veranlasset worden, diese gewisser massen nicht hieher gehörigen Handlungen zu berühren, weil Freher in seinem Commentario ad A. B. de legitima tutela &c. sich die Repræs. reip. Germ. p. 387. von unserm Adolf zur Widerlegung der ihm angeschuldigten Untüchtigkeit zu regieren, behauptet, daß er mehr als einmal die Waffen selbst gegen König Ludwig geführt habe, bis im Jahr 1325. durch Vermittelung Friedrichs von Oesterreich und seines Bruders Leopolds, die Aussöhnung und Theilung zwischen König Ludwig und seinem Vetter Adolf ꝛc. zu Stande gekommen. So sehr das erstere Tolnern hätte verhindern sollen, die Hypothese von dem gleich nach Rudolfs Tod verglichnen Frieden und Theilung zu erdichten, so wenig kann jedoch das letztere Vorgeben Frehers bestehen. Denn Adolf ist schon seit dem Jahr 1323. mit seinem Vetter dem König ausgesöhnt gewesen, wie ich oben gezeigt habe, ohne jedoch eine Theilung mit ihm zu erleben, als welche über 2 Jahre nach Adolfs Tod erst zu Stande gebracht worden. Merkwürdig ist auch, daß da K. Friedrich nach seinem ersten Vertrag mit K. Ludwigen die Bedingungen zu erfüllen suchte, aber seiner Brüder Mitwirkung dazu nicht erhalten konnte, und daher selbst sich wieder nach München begeben hatte, zwischen K. Ludwig und Friedrich des genaueste Band der Freundschaft geknüpft wurde, und jener, als er seinem Sohn, dem neuen Marggrafen in Brandenburg, zu Hülfe eilen mußte, Baiern nicht besser in seiner Abwesenheit gegen Leopolds Einfälle sicher zu stellen glaubte, als wenn er Friedrichen zum Stadthalter in Oberbaiern machte, indem Leopold aus Ehrerbietung ge-

gen

gen seinen Bruder, solches verschonen würde; sieh das *Chronicon Claustro Neoburg.* ad an. 1325. und den *Cod. fund. mon. Zwetalensis*, aus welchen die hieher gehörigen Stellen der Herr von Baumann in voluntario Imperii consortio inter Frid. Austr. & Lud. Bav. P. III. p. 88. edit. nov. und Olenschlager l. c. p. 159. not. 8 angeführet haben. Sollte nicht Adolf in währender Abwesenheit des Königs seines Vetters in Baiern und dem brandenburgischen ein Gouvernement in der Rheinpfalz geführet haben, da Ludwig nicht eher wieder an den Rhein kam, als bis er im März 1326. den nach Speyer ausgeschriebnen Reichstag besuchte? Ich finde wenigstens vom Jahre 1326. eine urkundliche Nachricht, daß Herzog Adolf einem Johann von Meckenheim sein Burglehen zu Wachenheim, bestehend in 25 Malter Korn zu Meckenheim, vier Pfund Gelds auf dem kleinern Zehenden zu Dürkheim, und einer Fuhre Wein auf dem Weinzehenden daselbst an dem Salmberg, geliehen habe. Da jedoch König Ludwig seinem Vetter dem jungen Herzogen gewisse Orte zu seinem Unterhalt und Wohnung eingeräumet haben muß, so durfte auch daher Wachenheim nebst Zugehörde in der Gewalt Adolfs gestanden haben. Dahingegen heißt es in dem Regesto veteri dipl. acta quædam Lud. Bav. concernente l. c. pag. 754. (b) von König Ludwigen, als Pfalzgrafen: *Item Dominus Rex contulit Fidrotto de Sartenvels feodum castrense super castro Fürstenberg, de quo percipit in Thelonio nostro in Bacheraco & heredes sui quatuor marcas singulis annis. Datum in Chuba feria quinta hoc est in die Bonifacii* (*d.* 5 *Jun.*) *Anno D. MCCCXXVI. regni vero sui anno XII.* Der Freyherr von Gudenus hat in seinem Cod. dipl. Mog. Tom. III. n. CCXXVIII. p. 242. sq. eine Bulle des Papstes Johannes des XXII. eingerückt, welche den 13 Junius zu Avignon datirt ist. Kraft derselben schlägt der Papst die Einkünfte der Pastorey zu Gernsheim, einer Stadt in der Bergstraße, zu des Erzbischofs von Mainz Tafelgeldern, und sagt, daß er solches thue, weil der Erzbischof auf

die Schlösser Starkenburg und Weinheim, welche in der Nachbarschaft des Gebieths Herzog Ludwigs von Baiern, nämlich in der Bergstraße gelegen waren, und von diesem aus der umliegenden Gegend feindlich angesehen worden, viele Kosten verwenden müssen. *Sane petitio tua nobis exhibita continebat, quod Starkenburg & Winheim ad Mensam & Ecclesiam tuam Moguntinam spectantia, que in Dyocesi Mog. circa terram Ludovici Ducis Bavariæ sita esse noscuntur; quodque tu propter rancorem odii, quod ipse Dux contra te ex processuum nostrorum publicatione per te facta concepit, ipso Duce impugnante, villas & oppida castris eisdem adjacentia, incurristi in custodia dictor. castrorum gravia onera expensarum.* Dieses vollgültige Zeugniß, so sich auf die authentische Aussage und Vorstellungen des Erzbischoffen von Mainz gründet, macht es unwidersprechlich, daß die rheinische Pfalz bis dahin die Herrschaft Kaiser Ludwigs anerkannt habe.

§ 17. Mit dem Anfang des Jahrs 1327. trat König Ludwig seinen Römerzug an, und langte den 12 Febr. zu Trident an. Der berühmte Herr von Olenschlager in seiner Geschichte des Kaiserthums rc. p. 178. sq. hat schon die Frage berührt, was es mit der Reichsverwesung in Abwesenheit des Königs sowohl, als der Stadthalterschaft in den baierischen und pfälzischen Landen für eine Bewandtniß gehabt habe. Aventin in Annal. L. VII. c. 17. schreibt, daß er die Reichsverwaltung in Deutschland seines Bruders Sohn Pfalzgraf Rudolfen (dem II.) übertragen habe, welches Olenschlager ohne Grund zu seyn glaubt, da Ludwig die Pfalz am Rhein nicht nur noch inne gehabt, sondern sich auch vieleicht deßwegen, und zu seiner mehrern Sicherheit von gedachtem Rudolf und seinem Bruder Ruprecht nach Italien begleiten lassen; dahingegen, wie Burgundus in hist. Lud. IV. p. 122. meldet, Adolf, der älteste unter den 3 Brüdern, und ein sehr sanftmüthiger Herr die Stadt-

halter-

halterschaft in Oberbaiern anvertraut bekommen habe. Was die Reichsverwesung betrift, so ist nach dem Zeugniß des Johannes *de Beka* in Chron. auct. in *Matthæi* analectis T. III. pag. 202. dem Grafen Wilhelm von Holland, des Königs Schwiegervater, solche in Abwesenheit des Königs zu führen, von den Churfürsten anvertraut worden; wobey wir es in Ermanglung anderer Nachrichten, und da alle andere Geschichtschreiber davon schweigen, bewenden lassen müssen. Es hätte sonsten König Friedrich von Oesterreich, nach dem ob zwar von den Churfürsten nicht genehmigten Gemeinschaftsvertrag vom 5 Sept. 1325. (siehe Baumanns vol. Imp. Consort. P. III. § 110. p. 94. n. 14.) und der ulmischen Ueberlassungsurkunde vom 6 Jenner 1326, die Regierung des deutschen Reichs zu verwalten gehabt: aber Friedrich hatte in seinem Bruder Leopold den 29 Febr. 1326. die größte Stütze verloren, welche die etwaigen Verträge hätte geltend machen können, und er mochte auch denselben nicht in allem gemäß gehandelt haben, so daß Ludwig den deutschen Reichsscepter allein zu führen sich berechtigt hielt, und beyde Könige daher, nach gehaltner Unterredung zu Innspruck, im Anfang des Jenners 1327. ziemlich misvergnügt von einander schieden. Daß Herzog Adolf aber, wie Burgundus will, zum Stadthalter in den oberbaierischen Landen bestellet worden, ist eine unerweisliche Aussage, auch nachdem in den öfelischen Script. rerum Boicarum die Quellen der Geschichte dieser Zeit meistentheils eröfnet worden. Ja sie ist nicht allein unerweislich, sondern auch unwahrscheinlich, da Adolf noch vor dem Auszuge des Königs aus Deutschland verstorben ist. Daß sein Absterben in das Jahr 1327. falle, hat Johannis in den Anmerkungen über den Pareus p. 164. bereits gegen die tolnerischen Einstreuungen gerechtfertigt. Schannat will zwar Beweise für sich haben, daß er erst im Jahr 1328. gestorben, und in der Kirche zu Neustadt an der Hart begraben sey. Allein es sind jene unbekannt geblieben, und der Ort seines Begräbnisses ist

irrig.

irrig. Durch dergleichen Sagen können keine andere aus ihrem verjährten Besitz vertrieben werden. Der bekannte Bernhard Herzog hat zu der Zeit, da er in zweybrückischen Diensten als Secretarius stund, ein Calendarium historicum in annum salutis 1568. Manuscript. zusammen getragen, worinnen er unter dem 29 Jenner schreibt: 1327. *IV Calend. Februarii* **starb Adolfus Pfalzgraf König Ruperts Pfalzgrafen Großvater.** So bemerkt auch der ehmalige zweybrückische Bibliothecarius J. L. **Beuther**, in seinem Diario Palatino oder Calend. histor. Seren. Domus Palatinæ Rheni & Bavariæ &c. 1618. Manuscr. unter dem 29 Jenner, in Beziehung auf ein Epitaphium im Kloster Schönau, das Absterben Adolfs also: *Adolphus Comes Palatinus Rheni Rudolphi a fratre Ludovico IV. Imp. in exilium pulsi & in Anglia demortui filius obiit A. C. 1327. sepultus in Schonaw*; wobey er noch anhängt: *Verum legitur alias in libello ante centum plus minus annos conscripto, Principem hunc 1 Febr. in vigilia purificationis Mariæ mortuum, qui dies fortassis fuit sepulturæ.* Da man nicht Ursache hat, ohne kräftigere Gründe von dieser bestimmten Zeit des Absterbens Herzog Adolfs abzugehen, so fällt nicht allein der Gedanken weg, daß er für den 14 Tag hernach noch zu Trident gewesenen König Ludwig die Regierung in Oberbaiern verwalten sollen, oder gar verwaltet habe, sondern auch, daß er seinem Bruder Rudolf die Chur im Jahr 1327. vor seinem Absterben übertragen habe, welches letztere auch dadurch unmöglich wird, daß, da Adolf selbst kein regierender Herr gewesen, er sich keiner Regierungslast zu entladen nöthig gehabt habe. Es könnte die Vermuthung eines bestellten Stadthalters eher für Rudolfen ausfallen, den Aventin gar als zurückgelaßnen Reichsverweser erkennt. Jedoch die Scribenten und unter ihnen **Burgundus** sagen, daß er und sein Bruder Ruprecht mit dem König seinem Vetter in Italien gezogen sey, woselbst er wenigstens das Jahr darauf den 12, und 15 Febr. und den 14 März in den Urkunden zu den Geschich-

ten K. Ludwigs aus Baiern bey Olenschlagern l. c. num. LIV. 153. n. LV. p. 156. und n. LVI. p. 158. vorkömmt. Daher auch der Herr von Olenschlager in der Geschichte ꝛc. p. 178. als wahrscheinlich ansehen will, daß König Johann von Böhmen die Vertheydigung der königlichen Erblande übernommen habe, und begründet solches durch die Feldzüge, so er zu dem Ende geführet. Aber eine solche vertragsmäßige Vertheydigungspflicht kann auf keine Landesadministration ausgedehnt werden. Es bleibt solche also dermalen noch ein Räthsel, so wie wir hingegen gerne zugeben, daß König Ludwig den Churfürsten, die keinen Gefallen an der Gemeinschaft oder Theilung des Reichs mit Friedrichen von Oesterreich hatten, die Bestellung eines Reichsverwesers überlassen habe, und sofort von diesen Graf Wilhelm von Holland dazu ersehen worden.

§ 18. Herzog Adolf hinterließ einen Sohn Ruprecht von seiner Gemahlin, der öttingischen Gräfin Irmengard, mit der er ums Jahr 1320. wie oben gemeldet, vermählet worden. Dieser Prinz, welchem Tolner 1325. zum Geburtsjahr setzt, erbte von seinem Herrn Vater die Hofnung eins Erbdrittels der von des Pfalzgrafen Rudolfs wegen den pfälzischen Prinzen in einer künftigen Theilung anzuweisenden Lande. Er fand sehr vielerley Zunamen. Andreas Presbyter und Johannes von Tritheim nennen ihn Ruprecht Adolf. *Albertus Argentinensis in Vrstisii* script. T. II. nachdem er ihn p. 147. Ruprecht den jüngern Herzogen von Baiern, und weyland Pfalzgrafen Adolfs Sohn, beschrieben hat, sagt pag. 153. daß man ihn auch *Arnestum* zubenamset habe, und nennt ihn hernach p. 156. schlechtweg *Arnestum Palatinum Ducem de Bavaria*. Dieß würde uns berechtigen können, Ruprechten den Zunamen des Ernsten beyzulegen. Ja er wird sogar in Urkunden also unterschieden. Herzog Ruprecht, den man zu Zunamen sprache Her-

zug Brandytze. Die Beynamen tenax, durus oder der Harte haben nur das Ansehen der neuern vor sich. In Ansehung seines Vaters Bruders Ruprecht des ältern oder ältesten, wird er in Urkunden der jüngere, und nach dessen Tod in Ansehung seines Sohns gleiches Namens der ältere genannt. Jedoch genug von den Namen dieses Prinzen, und nachherigen Churfürsten, dessen Handlungen ein besonderes Licht verdienen. Seine Frau Mutter Irmengard von Oettingen führte nach dem Absterben ihres noch jungen Gemahls ihr Leben in der Stille, und gieng hernach in das Dominicanerinnenkloster Liebenau bey Worms, wo sie sich im Jahr 1347. einkleiden ließ. Sie genoß noch lange das Vergnügen, dem Flor des pfälzischen Stamms, der insbesondere in ihrem Sohne sich auf Enkel und Urenkel fortpflanzte, aus ihrem frommen Aufenthalte zuzusehen. Denn sie starb erst den 6 Nov. im Jahr 1389. Diese Umstände ihres Lebens hat die Aufschrift ihres Grabmahls daselbst der Vergessenheit entrissen, welche uns Schannat in hist. Worm. P. I. p. 174. entdeckt, und also geliefert hat: *Anno Dom. MCCCLXXXIX. in die S. Leonhardi conf. obiit inclyta Domina, soror IRMIGARDIS, quondam legitima Sereniss. principis, Dom. ADOLFI Comitis Palat. Rheni, & Ducis Bavariæ, cujus parens Dominus Ludovicus de OETTINGEN, mater vero de WIRTENBERG, de illustribus Comitibus, quæ floruit in ordine prædicatorum XL. annis, multis virtutibus.* Es war mir angenehm zu finden, daß Bernhard Herzog in dem oben angezognen Calend. hist. den Tag und Jahr ihres Absterbens auf eben die Weise aufgezeichnet hatte: 1389. *in die S. Leonhardi* starb Irmengard Pfalzgraf Adolfs Gemahl, Graf Ludwigs zu Oettingen Tochter, liegt zu Liebenau begraben.

§ 19. Wir kommen nun wieder auf König Ludwigen, der im Jahr 1327. in Italien gezogen war. Die päpstlichen Ermächtigungen,

gen über die Temporalien der Kaiser und Könige, welche um diese Zeit den höchsten Grad des Ansehens erreichet hatten, vermochten endlich nicht so viel, daß Ludwig sich in Ausübung seiner Hoheit und muthiger Ausführung seines Vorhabens hätte hindern lassen. Nachdem er das Königreich Italien sich geeignet hatte, und von den Römern zur Kaiserkrönung eingeladen worden, so erneuerte der Papst Johannes zu Avignon seine Feindseligkeiten mit der größten Heftigkeit. Er verdammte den König nicht allein wegen angeschuldigter Ketzereyen, sondern erklärte ihn auch selbst des Herzogthums Baiern auch aller andern geistlichen und weltlichen Lehen verlustig den 3 April 1327. Ich habe die Folgen von dergleichen Handlungen, welche Ludwigen als König und Kaiser angehen, nicht hier zu entwickeln, wie solches bereits der Herr von Olenschlager gethan hat, sondern richte mein Augenmerk auf die rheinische Pfalz. Auch in derselben wurde Ludwigs Herrschaft so wenig wankend, daß er vielmehr in Italien lehensherrliche Rechte in Ansehung derselben ausübte. Zu Pisa, welche Stadt durch Belagerung war gezwungen worden, den 6 Octob. 1327. dem König die Thore zu öfnen, verlieh er den 18 dieses Monats dem Grafen Johann zu Sayn, wegen der ihm in der Lombardie geleisteten Dienste, alle die Lehne, welche dessen Bruder Gottfrid von den Pfalzgrafen zu Lehen getragen, *omnia feuda, que nobilis vir Gottfridus quondam Comes de Sayn frater tuus, a nobis ratione Comitatus Palatini Rheni in feudum habuit & specialiter quatuor Comitatus, Solms, Virnberg, Bilstein & Eberstein &c. investientes te predictis quatuor Comitatibus & aliis feudis que nobis ex morte ipsius fratris tui, & parte Palatii Rheni vacare cœperunt authoritate nostra &c.* Dieser Lehenbrief findet sich in Lunigs Reichsarchiv Spicil. Sec. Theil II. p. 9. 987. und in der churpfälzischen gründlichen Information von Beschaffenheit der Grafschaft Sayn ꝛc. 1745. Beylagen n. 8. p. 7. Der seit dem 17 Jenner 1328.

zu Rom gekrönte Kaiser Ludwig war auch noch in ebengenanntem Jahr im Besitz seiner Würde sowohl als Erblande durch den vortreflichen Erzbischof Baldewin von Tier am Rhein, und durch König Johann von Böhmen in Baiern glücklich geschützt worden. Dieser letztere suchte sogar Friedrichen von Oesterreich, als er dem abwesenden Kaiser neue Händel machen wollte, in seinen österreichischen Landen heim, und zwang ihn zum Frieden. Ich habe schon oben angeführet, daß des Kaisers Vetter Herzog Rudolf damals zu Rom gegenwärtig gewesen, als welches aus den Unterschriften des zweyten Lehenbriefs, so er als Kaiser seinem Sohn Ludwig über die Chur und Marggrafschaft Brandenburg ertheilet, zu Rom den 12 Februar. 1328. desgleichen der Urkunden, wodurch er den Astruccius zu einem Herzogen von Lucca erhob, den 15 Febr. 1328. und endlich eben diesen zum Pfalzgrafen vom Lateran erklärte den 14 März 1328. erhellet. Der Kaiser nennt unter den vornehmen Zeugen jedesmal zuerst *Rudolphum Ducem Bavariæ Principem & Patruum suum charissimum.* Tolner hat uns von diesem Prinzen in Cod. dipl. Pal. p. 85. eine Urkunde vom 8 May 1329. aus der Metropol. Salisburg. geliefert, worinnen er schon als Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Baiern die Handveste bestätigt, welche K. Ludwig sein Vetter der Probstey Raitenbuch in Baiern gegeben. Daß aber ein Fehler in dem Jahre sey, giebt der zehen Jahre hernach den 22 April 1339. von gedachtem Kaiser diesem Kloster ertheilte Schirmbrief bey Gewold ad *Hundii* Metrop. T. III. p. 115. zu erkennen. Rudolf war vielmehr im Jahr 1329. noch in Italien. Aber in eben diesem Jahr fieng Kaiser Ludwigs Glück in Italien an, gänzlich zurück zu gehen. Seine Geldkassen waren erschöpft, und beständige Forderungen von Abgaben machten ihn allgemein verhaßter, als dadurch der Mangel gehoben wurde. Weil ihm also nicht allein seine vorigen Anhänger abgeneigt wurden, sondern auch

ein

ein Theil der deutschen Reuterey aus Mangel der Zahlung weggieng, so mußte er sich von Pisa wieder nach der Lombardie wenden, wo jedoch seine Unternehmungen eben so wenig mehr gelingen wollten, als vorher in Etrurien. Noch gefährlicher ward es für ihn, als sogar deutsche Fürsten, die am längsten bey ihm gehalten hatten, zu wanken anfiengen, und der größte Theil der kaiserlichen Reuterey den Rückweg über die Alpen nahm. Die Kunstgriffe des Papstes und seines Nuntius hatten selbst einen seiner beyden in Italien gegenwärtigen Vetter, den Herzog Ruprecht, auf andere Gedanken gelenkt. Der Herr von Olenschlager führt davon aus *Rainaldi* Annal. unter dem Jahr 1329. § 16. folgende merkwürdige Stelle an: *Robertus Dux Bavariæ idemque Comes Palatinus Rheni* (Ludovicum) *execratus, sentiit cum Ecclesia, ac nuntio sedis Apostolicæ operam suam commendavit: quem Joannes pridie nonas Aprilis excitavit, ut in fide perstaret. Tom. 7. P. I. ep. secr. pag.* 95. *Vatican.* Rudolf der ältere Bruder scheint nicht in diesen Handel sich verwickelt zu haben, mag aber, sowohl als Ruprecht, der väterlichen Erbschaft nicht länger müßig haben gehen wollen. Der Krieg gegen Oesterreich war nun geendigt, und mithin die Zeit vorbey, auf welche sich Kaiser Ludwig in dem zweyten Aussöhnungsvertrag vom 26 Februar. 1317. den alleinigen Besitz und die Nutznießung ausbedungen hatte. Es ward aber nicht mehr die Gemeinschaft beliebet, die in dem Bruderverglich den 21 Junius 1313. war festgesetzt worden, nach welchem Ludwig, da er Rudolfen überlebte, der Lande und Herrschaft an dem Rhein und zu Baiern Herr seyn, und die Wahl am Reich bis an seinen Tod haben sollte. Da Ludwig, als Kaiser, diese letztere nicht üben konnte, und er seit dem zwölfjährigen alleinigen Besitz so viel Vortheile aus denen gemeinschaftlich seyn sollenden Landen gezogen hatte, daß er sich keines weitern Vorzugs mehr anmaßen mochte, auch ohnehin wegen

der 3 pfälzischen Prinzen, und eigener mehrern Söhne eine Theilung nothwendig werden mußte: so gab derselbe endlich die Hälfte der Lande heraus, und ward darüber zu Pavia am Freytag vor Oswaldi, d. i. den 4 August 1329. zwischen dem Kaiser und dessen beyden ältesten Prinzen, Marggraf Ludwig von Brandenburg und Herzog Stephan, auf einer Seite, und den beyden Gebrüdern Herzogen Rudolf und Ruprecht für sich, und für Herzog Ruprecht, ihres Bruders Herzog Adolfs seligen Sohn, auf der andern Seite, ein Theilungsvertrag errichtet, welcher als ein Grundgesetz zwischen beyden Häusern anzusehen war. **Andreas Presbyter** in Chron. Bav. p. 34. meldet in der Erzählung dieses Vertrags, daß der Kaiser seines Bruders Söhnen die Wahl gelassen habe, welchen Theil sie für sich nehmen wollten, da sie dann die Lande am Rhein mit einigen Grafschaften in Baiern (in dem Nordgau) gewählet hätten. **Burgundus** l. c. p. 123. erzählt überdieß, daß die beyden Brüder Rudolf und Ruprecht ihres Bruders Sohn Ruprechten von einem Antheil an denen auf ihren Stamm fallenden Erblanden gerne aufgeschlossen gesehen, der Kaiser aber solches für unbillig gehalten habe, daher er mit in dem Vertrag begriffen worden. Der rebdorfische Mönch **Heinrich** in seinem Jahrbuch unter m Jahr 1329. bey **Frehern** T. I. Script. p. 614. berührt diesen Theilungsvertrag mit folgenden Worten: *Anno regni sui decimo quinto de Italia reversus est in Alemaniam, & tunc Ducatum Francorum Bavariæ, quem antea post expulsionem & obitum fratris sui Rudolphi pro majori parte solus occupaverat, cum filiis ejusdem fratris Rudolpho & Ruperto divisit, quibus cesserunt &c.* **Gewold** setzt bey den Worten *Ducatum Francorum Bavariæ* am Rand *Superioris* hinzu. Sollte solcher Ducatus Francorum nicht das baierische Nordgau in Franken anzeigen, so dürfte wohl dieser Schriftsteller darunter die Pfalz haben bezeichnen wollen, oder die Stelle gar mangelhaft seyn. Den

Inn-

Innhalt des Vertrags werde ich in besondern Beyträgen zu der Geschichte der Pfalzgrafen Rudolfs, Ruprechts des I. und II. umständlicher erzählen, und verweise demnach dermalen in Ansehung der jedem Stamm angefallnen Portion Lande auf Frehern in den Anmerkungen zu Andreas Presbyter p. 96. Johannis in den Anmerkungen über Parei hist. Pal. p. 161. &c. Doch muß ich noch der Bestätigungsurkunde gedenken, in welcher den 2 August 1329. also zween Tage vor gedachtem Vertrag die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht alles, was der Kaiser denen, so ihm bisher gedienet hatten, und namentlich dem Herzogen in Niederbaiern, gegeben, geschenkt oder verliehen habe, gutheißen, in Scheids Spec. dipl. Bavar. num. XXXII. in Bibl. hist. Gœtting. p. 239. &c. Ich endige nun die Beyträge zu der Geschichte des Zeitlaufs unter den regierenden Pfalzgrafen und Herzogen in Oberbaiern Rudolf I. und K. Ludwigen, den man den dritten nennen müßte, wenn Ludwig der Vater Ottens des Erlauchten der erste dieses Namens unter den Pfalzgrafen, und Ottens Sohn Ludwig der Strenge der zweyte ist. Ich hätte noch mehrere Handlungen und Urkunden Rudolfs anführen können, als ich gethan habe. Die *Contin. actor. compr. aurel.* in der Designatione locorum, ditionum, urbium, oppidorum &c. adjuncta ulteriori assertioni fundamentorum ed. Ingolst. 1711. pag. 91. 115. 119. 125. gedenkt noch einiger Erwerbungen, obschon mit Verwirrung, auf welche ein Geschichtschreiber seine erläuternde Aufmerksamkeit richten muß. Und meine wiewohl geringe Sammlungen enthalten noch manche Urkunden, welche Rudolfen angehen oder von ihm ausgestellt worden. Allein ich wollte mich auf das einschränken, was die Regierung der rheinpfälzischen Lande nach dem abwechselnden Verhältniß beyder Brüder in ein zum Theil neues Licht setzen konnte; und dennoch ist diese Abhandlung größer geworden, als die Gesetze es vieleicht erlauben.

Eine

Eine geschicktere Feder hätte manches kürzer und bündiger zusammen fassen können. Die Sachen und Beweise sollten vieleicht mehr gewählt, und einiges also vorbey gelassen worden seyn. Die Umstände aber, in welchen mir dieser Aufsatz entflossen, waren für mich so zerstreuend und traurig, daß es mir an der Freyheit des Geistes fehlte, welche in eine solche Abhandlung, Licht und Ordnung, Wahl und Bündigkeit, Richtigkeit und natürliche Klarheit des Ausdrucks bringen kann. Ich wollte eher in der Ausführung meines Versprechens fehlen, als solches meiner Denkungsart und verehrenden Neigung gegen die erlauchte Akademie zuwider noch länger unerfüllt lassen.

Zehen